

Drs. 5236-16
Potsdam 15 04 2016

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule, Hannover	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Darüber hinaus werden die Entwicklung der Hochschule seit der Erstakkreditierung sowie ihr Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren geprüft. Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. |³

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 3857-14), Darmstadt April 2014, S. 9.

|³ Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, Köln 2012, S. 136-140.

Die Verfahrensgrundlage bildet der jeweils gültige Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung. Zusätzlich wird die Einhaltung der in der Stellungnahme „Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung“ |⁴ formulierten Anforderungen an nichtstaatliche Hochschulen überprüft.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 22. Juni 2015 den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule gestellt. |⁵ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 10./11. September 2015 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Leibniz-Fachhochschule am 3. und 4. Dezember 2015 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. März 2016 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Leibniz-Fachhochschule vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 15. April 2016 verabschiedet.

|⁴ Ebd.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Leibniz-Fachhochschule i Gr. - 2. Antrag -, Hannover (Drs. 1009-11), Berlin Januar 2011.

A. Kenngrößen

Die Leibniz-Fachhochschule (kurz: Leibniz-FH) mit Sitz in Hannover ging aus der Leibniz-Berufsakademie hervor. Bei der Erstakkreditierung der Hochschule handelte es sich um eine Konzeptakkreditierung |⁶ einer Hochschule in Gründung, die im Januar 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgte. Im Mai 2011 wurde die Hochschule vom Land Niedersachsen unbefristet staatlich anerkannt, der Studienbetrieb wurde zum WS 2011/12 aufgenommen. An der Hochschule sind derzeit 579 Studierende (Stand: 31. Januar 2016) in sechs Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang eingeschrieben.

Die Leibniz-FH versteht sich als eine lehrende und lernende Hochschule, die Fach- und Führungskräfte vornehmlich für die regionale Wirtschaft ausbildet. Zu den Profilvermerkmale der Hochschule gehören u. a. die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die regionale, überregionale und internationale Vernetzung der Hochschule in Wirtschaft und Wissenschaft.

Trägerverein der Hochschule ist der Leibniz-Akademie e.V., der neben der Leibniz-FH auch die Leibniz Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie betreibt. Mitglieder des Trägervereins sind neben regional ansässigen Unternehmen auch die IHK Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Der Leibniz-Akademie e.V. ist Arbeitgeber der an der Leibniz-FH Beschäftigten.

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung das Präsidium und der Senat. Dem Präsidium gehören neben einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung auch bis zu zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an. Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Träger im Einvernehmen mit dem Senat auf fünf Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Zuvor kann eine aus dem Träger und

|⁶ Konzeptakkreditierungen hat der Wissenschaftsrat letztmalig 2011 angeboten und bietet seitdem als Ersatz die Konzeptprüfungen für Hochschulgründungsinitiativen an, vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung (Drs. 4396-15), Berlin Januar 2015.

dem Senat paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt werden. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowohl für Hochschulverwaltung als auch für akademische Angelegenheiten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat ebenfalls auf fünf Jahre vom Träger bestellt. Aufgabe des Präsidiums ist es, die Hochschule im Rahmen der Grundordnung zu leiten und weiterzuentwickeln. Dem Senat gehören sechs gewählte Mitglieder an, darunter vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Das Präsidium leitet den Senat, beruft dessen Sitzungen ein und gehört ihm mit beratender Stimme an. Der Senat berät und beschließt neben der Grundordnung auch alle anderen Ordnungen, die Angelegenheiten von Forschung und Lehre betreffen, sowie das Leitbild der Leibniz-FH. Der Senat gibt Empfehlungen zur Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule ab, bildet Berufungskommissionen und beschließt die Berufungsvorschläge. Der Ablauf der Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnungsverordnung geregelt.

Beratende Gremien sind der Hochschulrat und der wissenschaftliche Beirat. Während der Hochschulrat laut Grundordnung die Zusammenarbeit der Hochschule mit den ihr verbundenen Unternehmen und Institutionen fördern und das Präsidium und den Senat in grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs beraten soll, ist der wissenschaftliche Beirat für wissenschaftliche Angelegenheiten zuständig.

Zur Abstimmung der Lehrinhalte auch zwischen den Theorie- und Praxisphasen finden regelmäßig Sitzungen der Fachkommissionen, des Unternehmensarbeitskreises sowie der Dozentenkonferenz statt. Das Präsidium bestellt für jeden Studiengang eine Studiengangsverantwortliche bzw. einen Studiengangsverantwortlichen aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, die zusammen mit der derzeitigen Vizepräsidentin für Lehre und Forschung und den Modulverantwortlichen die Lehrpläne abstimmen. Für jeden Studiengang wurde außerdem ein Prüfungsausschuss eingerichtet, der für die Organisation und Durchführung der Prüfungen sowie für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen zuständig ist.

Die Leibniz-FH bietet derzeit sechs Bachelor-Studiengänge und einen berufs begleitenden Master-Studiengang an:

- _ Business Administration (B.A., Vollzeit)
- _ Business Administration (B.A., dual)
- _ Business Administration (B.A., berufsbegleitend)
- _ Health Management (B.A., dual)
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc., dual)
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc. berufsbegleitend)
- _ Integrierte Unternehmensführung (M.A., berufsbegleitend)

Darüber hinaus plant die Hochschule die Einführung eines weiteren berufs begleitenden Master-Studiengangs im Fach Wirtschaftsinformatik, International Project and Systems Management (M.Sc.), der im Januar 2018 beginnen soll.

Alle bestehenden Studiengänge haben bereits mindestens eine Programmakkreditierung durchlaufen. Die Studiengebühren betragen 500 Euro im Monat für duale und Vollzeit-Studiengänge und 375 Euro im Monat für berufsbegleitende Studiengänge.

Studierende des Vollzeit-Studiengangs werden durch Pflichtpraktika an die Praxis herangeführt. In den dualen Studiengängen wird die inhaltliche Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen durch Rahmenpläne gewährleistet, die die zeitliche und inhaltliche Kohärenz von theoretischen und praxisbezogenen Inhalten sicherstellen sollen.

An der Leibniz-FH stehen anwendungsbezogene Forschungsprojekte im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Die Lehrenden haben sich auf drei Forschungsschwerpunkte geeinigt, die bewusst breit gefasst sind, um viele Anknüpfungsmöglichkeiten zu bieten. Aufgrund des ganzjährigen Hochschulbetriebs in einer parallel laufenden Semester- und Trimesterstruktur hat die Leibniz-FH sogenannte Forschungstage zur Förderung der Forschungsaktivitäten eingeführt. Die Professorinnen und Professoren können bis zu 20 Forschungstage pro Jahr beantragen, an denen sie von Lehre und Gremienarbeit freigestellt sind. Seit Mai 2015 können sie außerdem Deputatsreduktionen für Forschungsprojekte beantragen, womit eine Befreiung von der Lehre für bis zu sechs Monate möglich wird. Das jährliche Forschungsbudget beträgt derzeit 50 Tsd. Euro, in den vergangenen Jahren wurden die Mittel jedoch nicht vollständig abgerufen.

Im WS 2015/16 waren an der Leibniz-FH 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 12,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt. Das Jahreslehrdeputat einer vollen Professur beträgt bei den vor 2015 berufenen Professorinnen und Professoren 576 Lehrstunden, bei den ab 2015 Berufenen 630 Stunden pro Jahr. Lehrbeauftragte waren im WS 2015/16 in einem Umfang von 10,2 VZÄ beschäftigt, Verwaltungspersonal in einem Umfang von 7,9 VZÄ. Die Professorenschaft ist in ein Bonussystem eingebunden. Der jährliche Bonus bemisst sich nach Kriterien wie studentischen Evaluationsergebnissen, der Teilnahme an Fortbildungen und Forschungsaktivitäten.

Die Hochschule ist in einem Gebäude auf dem ehemaligen Expo-Gelände untergebracht, bei Bedarf können weitere Räumlichkeiten in nächster Umgebung angemietet werden. Die Bibliothek der Leibniz-FH umfasst derzeit einen Bestand von 4.000 Monografien und Sammelbänden sowie 45 abonnierten Zeitschriften. Der jährliche Bibliotheksetat i. H. v. 50 Tsd. Euro dient der Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und Datenbanklizenzen. Lehrende und Studie-

rende der Leibniz-FH können auf die Bestände der benachbarten Hochschule Hannover sowie der Leibniz Universität Hannover zugreifen, momentan allerdings nur auf dem Campus der Universität.

Die Hochschule finanziert sich zu 93 % aus Studiengebühren. Eine 2015 ausgelaufene Stiftungsprofessur der IHK Hannover wird von der Leibniz-FH fortgeführt. Zur Sicherung des Hochschulbetriebs hat die Hochschule Rücklagen i. H. v. 2,5 Mio. Euro gebildet, damit die Studierenden auch im Falle eines finanziellen Scheiterns ihr Studium abschließen können.

Das Präsidium hat eine Reihe von internen und externen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Studium eingeführt, die in einer Evaluationsordnung festgehalten sind. Die Verantwortung für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen liegt derzeit bei der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung. Dazu gehören u. a. Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der Praxisphasen durch die Studierenden. In den dualen Studiengängen soll die Qualität der Praxisphasen im Partnerunternehmen mit Hilfe von Rahmenverträgen gesichert werden.

Die Leibniz-FH unterhält eine Vielzahl von Kooperationen mit Unternehmen aus der regionalen Wirtschaft. Darüber hinaus verfügt die Leibniz-FH über verschiedene vertraglich abgesicherte Kooperationsbeziehungen zu regionalen, überregionalen und internationalen Hochschulen. Mit einigen ausländischen Partnerhochschulen bestehen vertraglich gesicherte Austauschprogramme für Lehrende und Studierende. Da Auslandsaufenthalte gerade für die Studierenden der dualen und der berufsbegleitenden Studiengänge nur schwer zu realisieren sind, bietet die Leibniz-FH die Möglichkeit, an mehrwöchigen *Summer Schools* im Ausland teilzunehmen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Leibniz-FH vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die Leibniz-FH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die noch relativ junge Leibniz-FH die Aufwuchspläne zu Personal- und Studierendenzahlen aus der Phase der Konzeptakkreditierung realisiert hat. Ebenso wird gewürdigt, dass die Hochschule die Auflage und die zahlreichen Empfehlungen aus der Konzeptakkreditierung umgesetzt hat. Positiv werden auch die Pläne der Hochschule bewertet, für die nächsten Jahre ein langsames und umsichtiges Wachstum anzustreben, um die Qualität in Studium und Lehre nicht zu gefährden. Die Nachfrage der Studierenden und Unternehmen insbesondere nach den Studiengängen in den Fächern Business Administration und Wirtschaftsinformatik war in den letzten Jahren verlässlich.

Die Leibniz-FH hat sich ein stimmiges Leitbild gegeben, das sie auch weitgehend in ihren Leistungsbereichen und in ihrem strategischen Handeln umsetzt. Besonders gut funktioniert an der Leibniz-FH die Integration von Theorie und Praxis, zu der auch der intensive Austausch mit den Partnerunternehmen der dualen Studiengänge beiträgt. Das im Leitbild festgeschriebene ganzheitliche Bildungskonzept ist darüber hinaus jedoch in Studium und Lehre kaum erkennbar.

Positiv zu erwähnen ist die klare Trennung zwischen Trägerverein und Hochschule und die damit einhergehende Freiheit der Hochschule in akademischen Angelegenheiten. Die Leibniz-FH hat ferner eine hochschuladäquate Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur geschaffen. Der Senat ist angemessen an der Bestellung sämtlicher Mitglieder der Hochschulleitung beteiligt. Für den Konflikt-

fall bei der Bestellung der akademischen Leitungsgremien wurden bislang allerdings noch keine Regelungen eingeführt. Der Senat verfügt über angemessene Selbstverwaltungsrechte, nimmt diese nach den Eindrücken vor Ort allerdings noch nicht ausreichend wahr. Neben dem Präsidium und dem Senat verfügt die Hochschule über weitere Gremien für die hochschulinternen Abläufe sowie zur inhaltlichen Abstimmung der Lehrinhalte. Auf Empfehlung des Wissenschaftsrates hat die Hochschule eine regelmäßig stattfindende Dozentenkonferenz eingerichtet, die zur guten Integration der Lehrbeauftragten in den Lehrkörper beiträgt. Insgesamt erscheint die Gremienstruktur gemessen an der Größe der Hochschule jedoch etwas zu ausdifferenziert.

Der Hochschulrat und der Wissenschaftliche Beirat haben die Leibniz-FH in der Aufbauphase unterstützt und ihre Vernetzung in Wirtschaft und Wissenschaft vorangetrieben. Die in der Grundordnung festgelegte klare Trennung der Kompetenzbereiche dieser beiden Gremien wird in der Praxis jedoch nicht immer konsequent eingehalten.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Positiv zu erwähnen sind die umfassende Beteiligung des Senats an den Berufungsverfahren sowie die obligatorische Einbindung externer Expertise in die Berufungskommissionen.

Das Studienangebot der Leibniz-FH deckt sich mit ihrem Profilvermerkmal, praxisorientierte Studiengänge mit wirtschafts- und managementzentrierter Grundausrichtung anzubieten. Während der Praxisbezug bei den dualen und den berufsbegleitenden Studiengängen offensichtlich ist, wird die Praxisorientierung im Vollzeit-Studiengang durch Pflichtpraktika gewährleistet. Die Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen in den dualen Studiengängen funktioniert an der Leibniz-FH sehr gut. Der vom Wissenschaftsrat geforderte Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre wurde im akademischen Jahr 2015/16 in allen Studiengängen erreicht. Angesichts einer noch nicht besetzten weiteren Professur im Fach Wirtschaftsinformatik ist die Entscheidung der Hochschule nachvollziehbar, die ursprünglich für Januar 2017 geplante Einführung des Master-Studiengangs International Project and Systems Management um ein Jahr zu verschieben.

Die bisher an der Leibniz-FH erbrachten Leistungen in der Forschung entsprechen den Anforderungen an eine Hochschule und werden auch angesichts des erst vierjährigen Hochschulbetriebs gewürdigt. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die hohe Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren während der Aufbauphase des Hochschulbetriebs. Der Master-Studiengang Integrierte Unternehmensführung weist eine hinreichende Forschungsbasierung auf. Mit der Festlegung transparenter Kriterien für die Bewilligung von Deputatsreduktionen und der Berücksichtigung von Forschungsleistungen im Bonussystem hat die Hochschule bereits wichtige Instrumente zur Forschungsförderung einge-

führt. Das Bonussystem könnte allerdings noch gezielter zur forschungsbezogenen Anreizsteuerung eingesetzt werden. Der Forschungsetat i. H. v. 50 Tsd. Euro ist für eine Fachhochschule dieser Größe angemessen. Zur weiteren aktiven Förderung der Forschung wird es erforderlich sein, den Professorinnen und Professoren mehr zeitliche Freiräume zu gewähren. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch den ganzjährigen Lehrbetrieb zugunsten von vorlesungsfreien Zeiten überdenken. Die zu diesem Zweck bereits eingeführten „Forschungstage“ können die sonst üblichen vorlesungsfreien Zeiten nicht ausreichend kompensieren.

Die Leibniz-FH hat ihre Aufwuchspläne zur Personalausstattung aus dem Konzeptakkreditierungsverfahren erreicht. Mit Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 12,5 VZÄ ist die Hochschule für ihr derzeitiges Studienangebot ausreichend mit Personal ausgestattet. Zu würdigen sind der relativ hohe Frauenanteil von 46 % in der Professorenschaft sowie die bevorzugte Besetzung ihrer Professuren in Vollzeitbeschäftigung. Der Wissenschaftsrat nimmt die Bemühungen der Hochschule zur notwendigen Besetzung einer weiteren Vollzeitprofessur im Fach Wirtschaftsinformatik zur Kenntnis. Kritisch wird der bislang an der Hochschule fehlende wissenschaftliche Mittelbau gesehen.

Die Ausstattung der Leibniz-FH mit Räumlichkeiten und IT-Arbeitsplätzen ist angemessen. Die Bibliotheksausstattung bewegt sich trotz eines vergleichsweise hohen Anschaffungsetats eher auf einem niedrigen Niveau. Dafür kommt die Bibliothek den Studierenden der dualen und berufs begleitenden Studiengänge mit ausgedehnten Öffnungszeiten auch abends und am Wochenende entgegen. Der Zugriff auf die digitalen Bestände der Universitätsbibliothek Hannover ist derzeit nur auf dem Gelände der Universität möglich.

Die finanzielle Lage der Hochschule ist als solide zu bezeichnen. Dank ausreichender Rücklagen ist der Studienbetrieb auch bei rückläufigen Studierendenzahlen abgesichert.

Die Leibniz-FH hat Instrumente der Qualitätssicherung eingeführt, die hochschulischen Standards entsprechen. Verbesserungspotenzial besteht noch hinsichtlich des Zeitpunkts der Lehrveranstaltungsevaluationen, die derzeit nach den Prüfungen abgehalten werden. Obgleich die Hochschule die Auswahl der dualen Studierenden im Wesentlichen den Partnerunternehmen überlässt, sind die Lehrenden mit der Auswahl sehr zufrieden.

Die gute Vernetzung mit Unternehmen aus der Region gehört zu den Stärken der Leibniz-FH. Die intensive Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen beschränkt sich jedoch zumeist auf die Lehre. Die Leibniz-FH hat trotz ihres noch jungen Alters bereits mehrere Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen abgeschlossen. Die Hindernisse beim Austausch von dualen und berufs begleitenden Studierenden sind für diese Studienformen typisch.

Der Wissenschaftsrat kommt zu einer insgesamt guten Bewertung der Leibniz-Fachhochschule, die die Entwicklung von einer Berufsakademie zur Hochschule erfolgreich gemeistert hat. Er verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgender Auflage:

- _ Da der Präsident der Leibniz-FH seine Tätigkeit derzeit ehrenamtlich ausübt, muss das Präsidium personell so ausgestattet werden, dass die Arbeitsbelastung für die übrigen Präsidiumsmitglieder auf ein vertretbares Maß reduziert wird. Dazu sind auch klar geregelte Deputatsreduktionen für die Mitglieder der Hochschulleitung vorzusehen.

Der Wissenschaftsrat erwartet darüber hinaus, dass die bereits vorgesehene Professur im Fach Wirtschaftsinformatik spätestens mit der für 2018 geplanten Einführung des Master-Studiengangs International Project and Systems Management besetzt wird.

Für eine weitere positive Entwicklung der Hochschule spricht der Wissenschaftsrat darüber hinaus folgende Empfehlungen aus:

- _ Die Beratungstätigkeiten des Hochschulrats und des wissenschaftlichen Beirats sollten künftig auch in der Praxis klar zwischen wissenschaftlichen Themen und grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs trennen. Eine Einbindung des Senats auch in die Ernennung der Mitglieder des Hochschulrats wäre wünschenswert.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sich die Gremienstruktur durch eine Zusammenlegung von Gremien, insbesondere der einzelnen Prüfungsausschüsse, effizienter gestalten ließe.
- _ Mit Blick auf das Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers sollte die Hochschule sicherstellen, dass die externen Professorinnen und Professoren die internen in den Berufungskommissionen nicht überwiegen können.
- _ Die Forschungsleistungen der Hochschule sollten durch aktive Fördermaßnahmen, insbesondere durch größere zeitliche Spielräume für die Professorinnen und Professoren, weiter ausgebaut werden. In diesem Kontext wird der Hochschule empfohlen, den ganzjährigen Hochschulbetrieb in Semestern und Trimester zu überdenken, um vorlesungsfreie Zeiten für Forschungsprojekte zu schaffen. Der Hochschule wird nahegelegt, ihre guten Kontakte in die regionale Wirtschaft in Zukunft noch stärker für Forschungs Kooperationen zu nutzen. Darüber hinaus sollte sie anstreben, gemeinsam mit ihren hochschulischen Kooperationspartnern kompetitive Drittmittel einzuwerben.
- _ Zur Stärkung der Forschung und zur Entlastung der Professorenschaft sollte die Hochschulleitung in Erwägung ziehen, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen.

- _ Das Bonussystem sollte auch mit Blick auf seine forschungsbezogene Anreizwirkung in der Professorenschaft offensiver kommuniziert werden. Zudem sollten die zugrunde liegenden Kriterien zum Erhalt des Bonus klarer differenziert und in einer Ordnung kodifiziert werden. Die Hochschulleitung sollte sich bemühen, die externen Zugriffsmöglichkeiten auf die digitalen Bestände der Leibniz Universität Hannover, die momentan auf den Universitätscampus beschränkt sind, rasch zu erweitern.
- _ Für einen weiteren Ausbau des Internationalisierungskonzepts sollten die Leibniz-FH und ihre Kooperationspartner aus der Wirtschaft nach Möglichkeiten suchen, die weltweiten Firmennetzwerke der Partnerunternehmen in die Austauschprogramme einzubeziehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zur Entlastung der Hochschulleitung ist binnen eines Jahres zu erfüllen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates rechtzeitig über die Erfüllung dieser Auflagen zu unterrichten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Leibniz-Fachhochschule, Hannover

2016

Drs. 5185-16
Köln 23.02.2016

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	23
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	25
A.III Studium, Lehre und Weiterbildung	28
A.IV Forschung	31
A.V Ausstattung	32
V.1 Personelle Ausstattung	32
V.2 Sächliche Ausstattung	33
A.VI Finanzierung	34
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	34
A.VIII Kooperationen	36
B. Bewertung	38
B.I Zu Leitbild und Profil	38
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	39
B.III Zu Studium, Lehre und Weiterbildung	41
B.IV Zur Forschung	43
B.V Zur Ausstattung	45
V.1 Personelle Ausstattung	45
V.2 Sächliche Ausstattung	47
B.VI Zur Finanzierung	47
B.VII Zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	48
B.VIII Zu Kooperationen	49
Anhang	51

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Leibniz-Fachhochschule (kurz: Leibniz-FH) in Hannover ging 2011 aus der Leibniz-Berufsakademie hervor und wurde im selben Jahr vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unbefristet staatlich anerkannt. Der Studienbetrieb wurde zum WS 2011/12 aufgenommen. Die Hochschule bietet sechs Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang an, ein weiterer Master-Studiengang ist in Planung.

Nachdem das erste Konzeptakkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates 2008 noch nicht zu einem positiven Votum geführt hatte, wurde die Hochschule in Gründung Anfang 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren konzeptakkreditiert. Das Votum war an die Auflage gebunden, die Inkonsistenz in der Grundordnung bezüglich der Größe des Präsidiums zu beheben.

Der Wissenschaftsrat empfahl der Hochschule darüber hinaus die Einführung von klar geregelten Deputatsreduktionen zur Förderung von Forschungsaktivitäten und die Aufstockung des hauptberuflichen professoralen Personals im Bereich Wirtschaftsinformatik. Des Weiteren empfahl er eine Förderung der Qualität der Lehre durch bereits geplante Maßnahmen, wie z. B. leistungsbezogene Zulagen und die Verleihung eines Preises für gute Lehre. Der Wissenschaftsrat empfahl auch eine Verständigung auf klare Regelungen, nach denen an der Leibniz Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder vergleichbaren Institutionen erbrachte Studienleistungen künftig angerechnet werden sollen.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule den Umgang mit der Auflage und den Empfehlungen und legt ihre Umsetzung dar.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Die Leibniz-FH versteht sich als eine junge, lebendige, lehrende und lernende Fachhochschule in gemeinnütziger Trägerschaft, die Studiengänge mit wirtschafts- und managementzentrierter Grundausrichtung als berufsbegleitende, duale und Vollzeit-Studiengänge anbietet. Die Leibniz-FH ist mit zahlreichen

Unternehmen aus Hannover und Umgebung vernetzt und bildet hauptsächlich Fach- und Führungskräfte für die Region aus.

Zu den Profilvermerkmale der Hochschule gehören die Befähigung zu einer praxisorientierten Anwendung von gelernten Inhalten und erworbenen Fähigkeiten, die intensive Betreuung der Studierenden in einer persönlichen Atmosphäre, die Förderung der fachlichen und sozialen Kompetenz des Einzelnen sowie die regionale und überregionale Vernetzung der Hochschule in Wirtschaft und Wissenschaft. Angewandte Forschungsprojekte sollen nicht nur Studium und Lehre bereichern, sondern auch den regionalen Wissenstransfer zwischen Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen fördern. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis an der Leibniz-FH soll der Vermittlung fachlicher Qualifikationen ebenso dienen wie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Leibniz-FH setzt auf ein ganzheitliches Bildungskonzept, das junge Menschen auf vielfältige Herausforderungen vorbereiten soll.

Mit ihrem Studienangebot will die Hochschule unterschiedliche Zielgruppen ansprechen: Mit dem Vollzeit-Studiengang und den dualen Studiengängen will sie Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung sowie Unternehmen aus Hannover und einem Umkreis von 150 km erreichen, die an der Leibniz-FH ihre Fach- und Führungsnachwuchskräfte ausbilden lassen wollen. Die berufsbegleitenden Studiengänge richten sich auch im Rahmen des Konzepts „Offene Hochschule Niedersachsen“ an Berufstätige in Hannover und Umgebung, die mit einem Bachelor-Studiengang ihren ersten akademischen Abschluss erreichen oder sich mit einem Master-Studiengang zur Führungskraft weiterqualifizieren wollen.

Die strategische Planung der Hochschule sieht vor, die Kooperationen mit internationalen Hochschulen, die in Größe und Hochschultyp der Leibniz-FH ähneln, weiter auszubauen. Eine Erweiterung des Studienangebots ist über den zum Januar 2018 geplanten Master-Studiengang in der Wirtschaftsinformatik hinaus momentan nicht vorgesehen, da die Hochschule nicht die Risiken eines zu ambitionierten Wachstums eingehen will. Stattdessen soll im Zuge einer integrierten Planung sichergestellt werden, dass die für ein qualitativ hochwertiges Studium notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen der Hochschule bei einer Erweiterung des Studienangebots mitwachsen können.

Die Leibniz-FH hat eine Gleichstellungsrichtlinie zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verabschiedet, die u. a. eine aktive Rekrutierung von Frauen für Professuren vorsieht und Maßnahmen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf enthält.

Träger der Hochschule ist der Leibniz-Akademie e.V., die seit 1920 in Hannover Aus- und Weiterbildungen im kaufmännischen Bereich anbietet. Zu den Mitgliedern gehören regional ansässige Unternehmen, Körperschaften wie die Industrie- und Handelskammer Hannover und die Landeshauptstadt Hannover sowie die Absolventengemeinschaft des Leibniz-Akademie e.V. Neben der Leibniz-FH betreibt der Leibniz-Akademie e.V. auch eine Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie. In § 2 Abs. 2 der Grundordnung (im Folgenden: GO) ist festgehalten, dass der Träger die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die akademische Selbstverwaltung der Hochschule respektiert. Der Trägerverein ist Arbeitgeber der an der Leibniz-FH Beschäftigten.

Organe der Hochschule sind nach § 5 GO das Präsidium und der Senat.

Das Präsidium besteht laut § 6 Abs. 1 GO der Leibniz-FH aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Hochschule, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten für Hochschulverwaltung und bis zu zwei weiteren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Aufgabe des Präsidiums ist es, die Hochschule im Rahmen der GO zu leiten und weiterzuentwickeln. Es sorgt für die Aufgabenerfüllung und veranlasst u. a. Evaluationen. Die Präsidentin oder der Präsident wird vom Träger im Einvernehmen mit dem Senat der Leibniz-FH auf fünf Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich. Zuvor kann eine aus dem Träger und dem Senat paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen, bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums und schlägt eine Geschäftsordnung für das Präsidium vor, die das Präsidium beschließt. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowohl für Hochschulverwaltung als auch für akademische Angelegenheiten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat ebenfalls auf fünf Jahre vom Träger bestellt. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Hochschulverwaltung darf zugleich einem Organ des Trägers angehören. Momentan ist eine Professorin als Vizepräsidentin berufen, die für Lehre und Forschung zuständig ist. Die Ressort-Zuständigkeit wird von der Präsidentin oder vom Präsidenten festgelegt.

Der Senat setzt sich aus sechs gewählten Mitgliedern zusammen: vier Professorinnen und Professoren aus der Gruppe der hauptberuflich an der Leibniz-FH tätigen Professorenschaft, jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals. Der Senat tagt mindestens einmal pro Studienhalbjahr und wird vom Präsidium einberufen und geleitet. Das Präsidium gehört dem Senat mit beratender Stimme an. Ein Vertreter des Trägers darf an den Sitzungen des Senats beratend mit Antragsrecht teilnehmen, soweit dem kein stimmberechtigtes Mitglied des Se-

nats widerspricht. Ein Mitglied des Präsidiums öffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Senats. Die Professorinnen und Professoren und die Vertreterin bzw. der Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals werden alle zwei Jahre von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren bzw. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsdienst gewählt. Die Gruppe der Studierenden wählt ihre Vertreterin bzw. ihren Vertreter einmal im Jahr. Eine Wiederwahl der Senatsmitglieder ist möglich. Der Senat berät und beschließt die GO und die weiteren Ordnungen, welche die Angelegenheiten von Forschung und Lehre betreffen, sowie das Leitbild der Leibniz-FH. Er ist insbesondere zuständig für Empfehlungen zur Struktur- und Entwicklungsplanung, für den Aufbau von Forschungsschwerpunkten, für die Empfehlungen über die Zuweisung von Forschungsmitteln und für die Reduzierung von Lehrdeputaten zu Forschungszwecken. Der Senat beschließt die Ausschreibung von Stellen und legt die Denomination für Professuren fest. Er bildet die Berufungskommissionen und beschließt deren Berufungsvorschläge.

Gemäß § 9 GO verfügt die Leibniz-FH über einen Hochschulrat. Dem Hochschulrat gehören bis zu fünf externe Mitglieder an, die vom Träger auf fünf Jahre ernannt werden. Aufgabe des Hochschulrats ist es, die Zusammenarbeit der Hochschule mit den ihr verbundenen Unternehmen und Institutionen zu fördern. Des Weiteren übernimmt er die Funktion eines strategischen Beraterkreises für das Präsidium und den Senat in grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs und der Öffentlichkeitsarbeit.

Als weiteres Beratungsgremium fungiert der wissenschaftliche Beirat, dem bis zu fünf externe Professorinnen und Professoren angehören. Sie werden vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Senat auf fünf Jahre ernannt. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist es, das Präsidium und den Senat zu wissenschaftlich relevanten Themen zu beraten (§ 10, Abs. 1 der GO).

Für jeden Studiengang werden hauptberufliche Professorinnen und Professoren vom Präsidium als Studiengangsverantwortliche bestellt, die die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Lehre und Forschung bei der inhaltlichen Abstimmung und Organisation der Lehrinhalte unterstützen sollen. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen sind sie für die Anpassung der Curricula verantwortlich. Die Studiengangsverantwortlichen leiten die Fachkommission des jeweiligen Studiengangs, in der über Studieninhalte, Lehrevaluationen, Studienorganisation sowie inhaltliche und organisatorische Abstimmungen der Theorie- und Praxisphase beraten wird und die einmal pro Semester tagt. In den Fachkommissionen sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationsunternehmen, hauptberufliche Professorinnen und Professoren, externe Dozentinnen und Dozenten sowie Vertreterinnen und Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals und der Studierenden. Die Mitglieder der Fachkommissionen werden in der Dozentenkonferenz bzw. im Unternehmensarbeits-

kreis bzw. von den Gruppensprechern der Studierenden gewählt. Die Dozentenkonferenz tagt zweimal im Jahr, um einen geregelten Austausch zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden sicherzustellen. Dieser Informationsaustausch dient v. a. zur inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen, um die Qualität der Lehre zu gewährleisten. Der Unternehmensarbeitskreis tagt als beratendes Gremium zweimal im Jahr, um einen systematischen Austausch zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten und um der Dualität der Studiengänge Rechnung zu tragen.

Für jeden Studiengang richtet der Senat außerdem einen Prüfungsausschuss aus drei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, einer oder einem Lehrbeauftragten des jeweiligen Faches, einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden ein. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden vom Senat auf zwei Jahre gewählt, die Studierendenvertreterinnen und -vertreter lediglich auf ein Jahr. Der Prüfungsausschuss wählt selbst eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Reihe seiner hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Die Prüfungsausschüsse sind für die Organisation und Durchführung der Prüfungen zuständig und gewährleisten die Einhaltung der Prüfungsordnung der Hochschule und der einschlägigen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG).

Berufungsverfahren sind in § 11 GO und in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Die Entscheidung über die Neuschaffung oder Nachbesetzung einer Professur liegt beim Präsidium. Der Senat legt den Ausschreibungstext und die Denomination fest und bildet eine Berufungskommission, die aus mindestens fünf und höchstens sieben Personen besteht. Zur Förderung der Chancengleichheit an der Leibniz-FH sollen Personalauswahlgremien geschlechtsneutral besetzt werden (siehe Punkt 2 der Genderrichtlinie). Der Berufungskommission gehören neben ein bis drei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Leibniz-FH und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden auch bis zu drei externe Professorinnen bzw. Professoren an, die das gleiche Rede- und Stimmrecht haben wie die anderen Kommissionsmitglieder (§ 2 Abs. 1 BO). Kandidatinnen und Kandidaten müssen die Einstellungsvoraussetzungen des NHG für Fachhochschulen erfüllen, die Berufungskommission kann im Einvernehmen mit dem Senat und dem Präsidium weitere Berufungskriterien festlegen. Die Berufungskommission prüft jede Bewerbung auf Einhaltung der Berufungskriterien und trifft danach eine Positiv- bzw. Negativauswahl aller Bewerberinnen und Bewerber (§ 4 Abs. 2 BO). Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten lädt die Berufungskommission zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung mit einem Bewerbungsgespräch ein. Anschließend erstellt die Berufungskommission unter Berücksichtigung der studentischen Voten eine

Liste, der der Senat zustimmen muss. Über die Leistungen der Bewerberin bzw. des Bewerbers in Wissenschaft und Lehre wird mindestens ein vergleichendes Gutachten einer auswärtigen sachverständigen Person eingeholt; gehören der Berufungskommission drei externe Professorinnen bzw. Professoren an, kann auf das Gutachten verzichtet werden (§ 6 Abs. 2 BO). Das Präsidium der Hochschule entscheidet gemäß §§ 8 und 11 GO im Benehmen mit dem Träger über die Berufung, wobei der Träger Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen darf, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidaten betreffen. Die Präsidentin oder der Präsident beruft die Bewerberin oder den Bewerber auf die Professorenstelle.

A.III STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Die Hochschule hat aktuell 579 Studierenden (Stand: 31. Januar 2016) und bietet die folgenden Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang an:

- _ Business Administration (B.A., 180 ECTS-Punkte, Vollzeit, 6 Semester, 48 Studierende)
- _ Business Administration (B.A., 180 ECTS-Punkte, dual, 6 Semester, 261 Studierende)
- _ Business Administration (B.A., 180 ECTS-Punkte, berufsbegleitend, 12 Trimester, 74 Studierende)
- _ Health Management (B.A., 180 ECTS-Punkte, dual, 6 Semester, 23 Studierende)
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc., 180 ECTS-Punkte, dual, 6 Semester, 91 Studierende)
- _ Wirtschaftsinformatik (B.Sc., 180 ECTS-Punkte, berufsbegleitend, 12 Trimester, 29 Studierende)
- _ Integrierte Unternehmensführung (M.A., 120 ECTS-Punkte, berufsbegleitend, 8 Trimester, 53 Studierende)

Ab 1. Januar 2018 soll der berufsbegleitende Master-Studiengang International Project and Systems Management (M.Sc.) angeboten werden. Weitere Pläne zur Ausweitung des Studienangebotes bestehen derzeit nicht. Alle Studiengänge haben bereits mindestens eine Programmakkreditierung durchlaufen.

Bis zum SS 2019 bzw. Sommertrimester 2019 soll ein Studierendenaufwuchs auf 617 Studierende erreicht werden (vgl. Übersicht 4). Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2015/16 bei durchschnittlich 55,6 %. Bei den Bachelor-Studiengängen lag der Anteil über das akademische Jahr bei durchschnittlich 55,4 %, im Master-Studiengang Integrierte Unternehmensführung bei 58,6 %.

Qualifikationsziel der Bachelor-Studiengänge Business Administration Vollzeit, dual und berufsbegleitend ist es, den Studierenden fundierte betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse zu vermitteln, sodass sie die erworbenen Qualifikationen im Beruf einsetzen und auf deren Grundlage in ihrer professionellen Umgebung Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Problemlösungen erkennen und umzusetzen können. Die Absolventinnen und Absolventen aller Bachelor-Studiengänge sollen in betrieblichen Führungspositionen Verantwortung übernehmen können.

Studierende der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik dual und berufsbegleitend sollen nach Abschluss ihres Studiums über fundierte informationstechnische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie über Grundkenntnisse in Volkswirtschaftslehre und Recht verfügen. Sie sollen die Vorbereitung und Umsetzung von Projekten in der Leitung einer Arbeitsgruppe beherrschen und IT-Projektteams leiten können.

Die Absolventinnen und Absolventen des dualen Bachelor-Studiengangs Health Management sollen über fundiertes praxisorientiertes Wissen in Betriebswirtschaftslehre mit Bezug zum Gesundheitswesen verfügen, das dem Niveau eines grundständigen Studienabschlusses entspricht und das neben der Berufsfähigkeit auch die Grundlage für einen weiterführenden Studiengang bilden soll.

Qualifikationsziel des berufsbegleitenden Master-Studiengangs Integrierte Unternehmensführung ist ein hohes Maß an analytischer Kompetenz, mit der die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein sollen, komplexe Herausforderungen und Problemstellungen der Unternehmensführung in ihrer Vielfalt zu analysieren und lösungsorientiert umzusetzen. Sie sollen dazu befähigt sein, in einem Unternehmen umfassende Führungsverantwortung zu übernehmen.

Die Studierenden des geplanten Master-Studiengangs International Project and Systems Management sollen fundierte Kenntnisse u. a. in den Bereichen Anforderungsmanagement, Personalführung und Controlling erlangen, sodass sie internationale und auf verschiedene geografische Orte verteilte Projektteams zielorientiert führen können.

Die Studiengebühren liegen bei 500 Euro monatlich für den Vollzeit-Studiengang und die dualen Studiengänge und bei 375 Euro monatlich für die berufsbegleitenden Studiengänge. Ab dem WS 2016/17 wird für zwei Vollzeitstudierende die Möglichkeit bestehen, von den Studiengebühren befreit zu werden. Zielgruppe sind besonders begabte Studieninteressierte in schwierigen wirtschaftlichen Situationen.

Die Studienabbruchquote lag über alle Studiengänge gemittelt im SS 2015 bzw. Sommersemester 2015 bei 3,7 % (vgl. Übersicht 3). Als Grund für eine signifikant höhere Abbruchquote unter den berufsbegleitenden Studiengängen führt die Leibniz-FH die schwierige Vereinbarkeit von Beruf und Studium an. Die

Hochschule versucht hier gegenzusteuern, indem sie Studierenden die Möglichkeit einer Beurlaubung bietet, damit sie ihr Studium fortsetzen können, sobald sich die beruflichen Belastungen entspannt haben. Um die Abbrecherquote in allen Studiengängen zu senken, wurden Mathematikvorkurse eingerichtet, damit die Studierenden besser auf die Anforderungen des Studiums vorbereitet sind.

Die Praxisorientierung der Lehre auch im Vollzeit-Studiengang Business Administration wird nach Auskunft der Hochschule dadurch sichergestellt, dass durch eine Umstrukturierung der Vorlesungszeiten nun längere Zeiträume für Praktika und für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit vorgesehen wurden. Die Leibniz-FH unterstützt die Studierenden mit einem Seminar bei der Bewerbung um Praktikumsplätze. Darüber hinaus wird der Theorie-Praxis-Transfer ebenfalls durch ein praktikumsbegleitendes Seminar sowie durch die Vorstellung des Praktikumsberichts im Rahmen einer Vorlesung sichergestellt.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen entsprechen §§ 18 und 19 NHG. Für die berufsbegleitenden Studiengänge ist darüber hinaus die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit Zulassungsvoraussetzung, für die dualen Studiengänge ist der Abschluss der begleitenden Verträge zwischen Unternehmen, Studieninteressierten und Leibniz-FH eine weitere Zulassungsvoraussetzung für die Immatrikulation. Für die dualen Studiengänge wählen die Kooperationsunternehmen die Bewerberinnen und Bewerber nach eigenen Kriterien aus, die Leibniz-FH überprüft die gesetzlichen Zugangsvoraussetzungen. Mit den Bewerberinnen und Bewerbern für Vollzeit- und berufsbegleitende Studiengänge werden zudem Auswahlgespräche unter Beteiligung von wissenschaftlich ausgewiesenem Personal durchgeführt. Der Zugang zum berufsbegleitenden Master-Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden, fachlich affinen Studienabschluss mit der Mindestnote „gut“ voraus.

Für die Studierenden der Leibniz Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und die der TEUTLOFF Technischen Akademie, mit der die Leibniz-FH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat, ist in der Anrechnungsleitlinie festgelegt, welche Module an der Leibniz-FH grundsätzlich anrechnungsfähig sind. Jeder Fall wird vom zuständigen Prüfungsausschuss einzeln bewertet, die Entscheidung wird protokolliert, um eine einheitliche Spruchpraxis zu gewährleisten. Jede bzw. jeder Studierende wird über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Die inhaltliche Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen in den dualen Studiengängen ist durch Rahmenpläne gewährleistet, die die zeitliche und inhaltliche Kohärenz von theoretischen und praxisbezogenen Inhalten sicherstellen sollen. Studieninhalte aus der Theorie sollen am Arbeitsplatz exemplarisch erprobt und Frage- und Problemstellungen aus den Praxisphasen in den Lehrveranstaltungen reflektiert werden. Die Studierenden erhalten für die Praxisphasen Arbeitsaufträge zur Beobachtung und Reflexion der Praxis. Die dabei von

den Studierenden angefertigten 15-seitigen wissenschaftlichen Arbeiten, sogenannte Praxisreflexionen, werden in den Theorieveranstaltungen vorgestellt, diskutiert und benotet. Verteilt über das Bachelor-Studium machen diese Arbeitsaufträge während der Praxisphasen 67 ECTS-Punkte aus. Gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen sind der Unternehmensarbeitskreis sowie die Fachkommissionen. 2014 ließ die Leibniz-FH ihr duales Studienkonzept extern evaluieren. Zur Erweiterung der didaktischen Methoden testet die Leibniz-FH derzeit zwei Lehrveranstaltungen in *Blended-Learning*-Formaten, die Einführung von Fernstudiengängen ist nicht geplant.

Weitere Serviceleistungen der Hochschule bestehen in der Betreuung und Beratung durch das nichtwissenschaftliche Personal in den Theorie- und Praxisphasen und bei den Pflichtpraktika des Vollzeitstudiums.

A.IV FORSCHUNG

Beim Forschungskonzept der Leibniz-FH stehen anwendungsorientierte Forschungsaktivitäten im Vordergrund, deren Ergebnisse in Lehre und Praxis transferiert werden sollen. Der Bereich Forschung liegt z. Zt. in der Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung.

Zu den drei Forschungsschwerpunkten der Hochschule gehören der demografische Wandel, Integrierte Unternehmensführung und International Project and Systems Management. Daneben engagieren sich die Professorinnen und Professoren auch in selbst initiierten Projekten abseits der Forschungsschwerpunkte.

Die Leibniz-FH führt acht Forschungsprojekte an, in denen momentan Studierende der Bachelor-Studiengänge mitarbeiten. Für die Master-Studierenden werden drei Forschungsprojekte angeführt. Zudem werden Forschungsworkshops, Dialoge und Gespräche angeboten, bei denen sich Studierende und Lehrende der Hochschule mit externen Gästen und Unternehmen über praxis- und forschungsrelevante Themen austauschen können. Die Leibniz-FH strebt den Aufbau kooperativer Promotionsprogramme für Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs an. Aktuell beteiligt sie sich als Kooperationspartner in einem laufenden Antragsverfahren für die Förderung eines Promotionsprogramms der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover.

Zu den Rahmenbedingungen der Forschungsförderung gehören v. a. die sogenannten Forschungstage, an denen die hauptberuflich Lehrenden von Lehre, Gremienarbeit und anderen Tätigkeiten für die Hochschule befreit sind. Es müssen mindestens fünf zusammenhängende Forschungstage beantragt werden, i. d. R. kann eine Professorin bzw. ein Professor an bis zu 20 Tagen, d. h. vier Wochen pro Jahr, für Forschungsprojekte freigestellt werden. Indem die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen selbst über das Jahr verteilt planen, kön-

nen sie den Zeitpunkt der Forschungstage beeinflussen. Die Forschungstage werden in einen zentralen Kalender eingetragen und sind unabhängig vom gesetzlichen Urlaubsanspruch.

Ein weiteres, relativ neues Instrument zur Forschungsförderung sind Deputatsreduktionen bis hin zur Befreiung von der Lehre für einen längeren zusammenhängenden Zeitraum von bis zu sechs Monaten. Die Richtlinien und Kriterien zur Ermäßigung oder Befreiung von Lehrverpflichtungen sind in der Forschungsleitlinie festgeschrieben. Über den Antrag auf eine Deputatsreduktion entscheidet die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Lehre und Forschung im Benehmen mit dem Senat. Der wissenschaftliche Beirat empfiehlt die Annahme des Antrags mit einfacher Mehrheit oder leitet den Antrag mit Änderungsvorschlägen an die Antragstellerin oder den Antragsteller zurück.

Das jährliche Forschungsbudget beträgt seit Gründung der Hochschule 50 Tsd. Euro aus Eigenmitteln. Das Präsidium kann in Absprache mit dem Senat Forschungsprojekte auch dann genehmigen, wenn das jährliche Forschungsbudget bereits verbraucht ist. Jede hauptberufliche Professorin bzw. jeder hauptberufliche Professor kann einen Antrag zur Finanzierung von Tagungen, Druckkosten, Publikationen, Forschungsworkshops, etc. einreichen. Über den Antrag entscheidet die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Forschung im Benehmen mit dem Senat auf der Grundlage der Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats. Nach Auskunft der Hochschule wurden in den letzten drei Jahren alle Anträge genehmigt, gleichwohl wurde das Forschungsbudget dabei nicht ausgeschöpft.

Mit Aufnahme des Studienbetriebs wurde eine fünfjährige Stiftungsprofessur der IHK Hannover eingeworben, die mit jährlich 100 Tsd. Euro ausgestattet war und 2015 ausgelaufen ist. Weitere Drittmittel für ein Austauschprojekt zwischen der Mevlana Universität (Konya/Türkei) und der Leibniz-FH wurden bei einer türkischen Regierungsbehörde in Ankara beantragt.

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

An der Hochschule sind derzeit 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 12,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, das entspricht einem Betreuungsverhältnis von 1:46 (Stand: 31. Januar 2016). Das Jahreslehrdeputat bei einer vollen Professur beträgt 576 Lehrstunden, bei den ab 2015 berufenen Professorinnen und Professoren 630 Lehrstunden jährlich. Der Frauenanteil in der Professorenschaft (nach Personen) liegt momentan bei 46 %. Bis zum WS 2018/19 soll das Kollegium der hauptberuflichen Professorenschaft auf einen Umfang von 13,5 VZÄ anwachsen, was bei der prognostizierten Stu-

dierendenzahl einer Betreuungsrelation von 1:46 entspräche (vgl. Übersicht 5). Für das Fach Health Management sind derzeit zwei hauptberufliche Professorinnen mit einem Stellenumfang von 1,5 VZÄ angestellt, im Fach Wirtschaftsinformatik zwei Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 2,0 VZÄ. Eine weitere volle Stelle für das Fach Wirtschaftsinformatik wurde bereits ausgeschrieben und soll zum WS 2016/17 besetzt werden.

Jede Professorin und jeder Professor an der Leibniz-FH ist in ein Bonussystem eingebunden, welches u. a. die Lehrqualität und Forschungsaktivitäten als Maßstäbe nimmt. Die Höhe des Bonus wird vom Präsidium festgelegt. Er bewegt sich für eine Professorin bzw. einen Professor durchschnittlich im Rahmen eines Bruttomonatsgehalts pro Jahr.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an der Leibniz-FH nicht tätig und auch für die Zukunft nicht geplant. Jede Professorin bzw. jeder Professor kann für Praxis- und Forschungsprojekte sowie zusätzliche Aufgaben studentische Hilfskraftmittel beantragen. Externe Lehrbeauftragte machten im WS 2015/16 10,2 VZÄ in der Lehre aus. Ihr Anteil soll bis zum WS 2018/19 auf 10,8 VZÄ ansteigen. An der Leibniz-FH ist nichtwissenschaftliches Personal in einem Umfang von 7,9 VZÄ angestellt. Alle Studierenden eines Studienjahrgangs werden über die gesamte Studiendauer von drei Jahren von derselben Mitarbeiterin der Studienorganisation betreut. Das nichtwissenschaftliche Personal soll bis zum WS 2016/17 auf einen Umfang von 8,5 VZÄ aufwachsen und auf diesem Niveau bleiben.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule hat Räumlichkeiten mit einer Hauptnutzfläche von ca. 2.400 qm auf dem ehemaligen Expo-Gelände angemietet, die barrierefrei zugänglich sind. Die Hochschule gibt an, dass nahezu alle der 17 Vorlesungsräume mit einem stationären Beamer, Whiteboard und einem Overheadprojektor ausgestattet sind. Insbesondere zur Durchführung der Lehrveranstaltungen im Studiengang Wirtschaftsinformatik stehen zwei IT-Schulungsräume mit insgesamt 56 IT-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Gebäude und in der näheren Umgebung der Hochschule stehen freie Raumkapazitäten für einen weiteren Ausbau der Hochschule zur Verfügung.

Die Bibliothek der Leibniz-FH umfasst ca. 4.000 Monografien und Sammelbände und 45 abonnierte Zeitschriften. Die Bibliothek ist an den GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) und an das Hannoversche-Online-Bibliothekssystem (HOBSY) angeschlossen, den Studierenden stehen daher auch die Online-Fernleihe und der Dokumentenlieferdienst „subito“ zur Verfügung. Die Bibliothek ist an Wochentagen von 8 bis 20 Uhr und an Samstagen von 8 bis 16 Uhr geöffnet und wird von einer ausgebildeten Bibliothekskraft betreut. Die Studierenden können außerdem kostenfrei auf die Bestände der Leibniz Universität Hannover,

der Technischen Informationsbibliothek Hannover sowie der Hochschule Hannover zugreifen.

Für die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sind jährlich 50 Tsd. Euro vorgesehen, von denen neben Büchern und Zeitschriften auch E-Books und Datenbanklizenzen, wie z. B. Statista, angeschafft werden. Die Kosten für das Bibliothekspersonal fallen nicht darunter. Im Falle der Einführung neuer Studiengänge soll der Etat entsprechend aufgestockt werden.

A.VI FINANZIERUNG

Der Leibniz-Akademie e.V. finanziert sich zu 93 % aus Studiengebühren und zu 3 % aus Dritt- und Fördermitteln. Hinzu kommen Mitgliedsbeiträge, Erträge aus Kooperationen, d. h. Erträge aus Vermietungen von Seminarräumen und Hörsälen, sowie Zinserträge. 2014 erwirtschaftete die Leibniz-FH einen Jahresüberschuss von 414 Tsd. Euro, für 2015 wird ein Überschuss von 323 Tsd. Euro erwartet.

Personalkosten für Professorinnen und Professoren und das nichtwissenschaftliche Personal machten 2014 52 % der jährlichen Ausgaben aus, Lehraufträge machten 13 % aus. 30 % der Ausgaben werden unter dem Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht, die v. a. aus Mieten und Pachten bestehen.

Für das Risiko rückläufiger Studierendenzahlen hat der Leibniz-Akademie e.V. Rücklagen i. H. v. 2,5 Mio. Euro gebildet (Stand: 31. Dezember 2014), damit auch für den Fall eines Ausbleibens von Neuimmatrikulationen alle bereits immatrikulierten Studierenden ihr Studium an der Leibniz-FH beenden könnten.

Seit Aufnahme des Hochschulbetriebs 2011 ist der Jahresüberschuss kontinuierlich gestiegen, 2014 verbuchte die Hochschule einen Überschuss von 414 Tsd. Euro. In den kommenden drei Jahren rechnet sie mit etwas niedrigeren Gewinnen, da v. a. Mehrausgaben für Professorengehälter und externe Lehraufträge eingeplant werden. Darüber hinaus hat sich die Hochschule verpflichtet, die Weiterführung der 2015 ausgelaufenen Stiftungsprofessur sicherzustellen.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Das Präsidium kann eine Qualitätsbeauftragte oder einen Qualitätsbeauftragten aus den Reihen der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benennen. Derzeit liegt die Verantwortung für die Durchführung der Evaluationen bei der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung.

Als interne Instrumente der Qualitätssicherung nennt die Leibniz-FH die Auswahl der Studierenden sowie die Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden. Diese werden außerdem am Ende jedes Theorie-semesters bzw. -trimesters zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten und zu abgeschlossenen Modulen befragt. Die Studierenden können auch die Prozess- und Organisationsabläufe der Hochschule evaluieren. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule werden sechs Monate nach Abschluss des Studiums und noch einmal drei Jahre nach ihrem Abschluss über die Einschätzung ihres Studiums, ihren beruflichen Werdegang und ihre beruflichen Erwartungen befragt.

Forschungsleistungen werden primär unter dem Gesichtspunkt beurteilt, inwiefern ein Transfer der Forschung in die Lehre vollzogen wird; dies gilt auch für die Evaluierung der Praxisphasen von Studierenden. Die interne Qualitätssicherung der Forschung erfolgt durch ein Gespräch zu Beginn des Jahres mit den einzelnen hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, in dem die geplanten Forschungsaktivitäten festgelegt werden. Die Forschungsergebnisse werden im Jahresendgespräch mit den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren besprochen. Alle Forschungsaktivitäten werden im Forschungsbericht der Hochschule dokumentiert.

Die Leibniz-FH hat sich 2014/15 an der „Evaluation dualer Studienkonzepte an niedersächsischen Hochschulen und Berufsakademien“ durch die ZEvA beteiligt. Hierbei wurden besonders die engen persönlichen Kontakte der Hochschullehrenden zu den Ausbildungsverantwortlichen in den Betrieben positiv hervorgehoben. Die Arbeitsgruppe der ZEvA bescheinigte den dualen Studiengängen an der Leibniz-FH eine strukturierte Verzahnung von Theorie und Praxis sowie angemessene Instrumente zur Qualitätssicherung für die spezifischen Anforderungen dualer Studiengänge.

Die Auswahl und Zulassung von Praxispartnern für die dualen Studiengänge erfolgt durch persönliche Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen bzw. mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung. In einem Rahmenvertrag werden die Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen der Leibniz-FH und dem Partnerunternehmen festgehalten. Darin sind auch Bestimmungen zum Ablauf der Praxisphasen in den Unternehmen geregelt, die darauf abzielen, eine inhaltliche Abstimmung zwischen Theorie- und Praxisphasen herzustellen. Die Qualitätssicherung der Praxisphasen findet insbesondere in den sogenannten Praxisreflexionen statt, d. h. die Studierenden bekommen von der Hochschule Themenstellungen, die sie während der Praxisphasen mit Unterstützung der Unternehmen in einer schriftlichen Hausarbeit bearbeiten. Die Praxisreflexionen werden nach Abschluss der Praxisphase in regulären Veranstaltungen an der Hochschule vorgestellt und bewertet. Zudem füllen die Studierenden nach jeder Praxisphase einen anonymen Evaluationsbogen aus, auf

dem sie u. a. ihre Lernerfolge während der Praxisphasen einschätzen und Bemerkungen anbringen können.

Die Ergebnisse der in- und externen Evaluierungsmaßnahmen werden in aggregierter Form intern veröffentlicht. Die Hochschulleitung sowie die oder der Beauftragte für Qualitätsmanagement erhalten die Ergebnisse der internen Evaluierungen darüber hinaus auch personenbezogen.

A.VIII KOOPERATIONEN

Die Leibniz-FH kooperiert mit regionalen Hochschulen und Berufsakademien, wobei einige Kontakte bereits mit der Leibniz-Berufsakademie als Vorgängerinstitution der Leibniz-FH bestanden. Zu den regionalen Kooperationspartnern der Leibniz-FH, mit denen auch Kooperationsverträge bestehen, gehören die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, die Hochschule Hannover und die TEUTLOFF Technische Akademie Braunschweig. Die Leibniz-FH ist Kooperationspartner im Promotionsverbund „Inklusive Übergänge zwischen Bildung und Arbeit? Risiko und Partizipation in Transitionsprozessen“, den die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität beim Niedersächsischen Promotionsprogramm beantragt hat. Von den vierzehn beantragten Promotionsstipendien sind drei für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen vorgesehen. In dem Kooperationsvertrag mit der Hochschule Hannover ist eine umfassende Zusammenarbeit in der Lehre und Forschung, in der Nutzung von Ressourcen, wie etwa Räume und Bibliotheken, sowie in der Stärkung der Expo Plaza als Bildungscampus vereinbart.

In weiteren Kooperationsverträgen ist u. a. geregelt, unter welchen Bedingungen Absolventinnen und Absolventen ein weiterführendes Studium an der Leibniz-FH bzw. an der Hochschule Hannover aufnehmen können.

Im Zuge der Gründung der Leibniz-FH wurde schrittweise ein Netzwerk mit internationalen Partnern aufgebaut, das dem Austausch von Studierenden und Lehrenden dienen soll. Zu den Partneruniversitäten, mit denen eine vertraglich geregelte Kooperation besteht, gehören die Northeastern Illinois University in Chicago, die Roosevelt University in Chicago/Illinois, die University of Minnesota in Duluth, die Gazi Universität Ankara und die Mevlana Universität in Konya (Türkei). Mit letzterer hat die Leibniz-FH eine Partnerschaft im Programm ERASMUS+ abgeschlossen, worin der Austausch von Studierenden und von wissenschaftlichem Personal vertraglich geregelt ist. Mit der Fernfachhochschule Schweiz soll die Partnerschaft 2015 formalisiert werden. Mit der Universität Grenoble wurde Ende Januar 2016 ein *Inter-Institutional Agreement* im Rahmen von ERASMUS+ und eine Kooperationsvereinbarung, u. a. zum Austausch von

Lehrenden, verabredet; das Vertragswerk dazu ist derzeit zur Gegenzeichnung bei der Präsidentin der Universität Grenoble.

Aufgrund der dualen Studienangebote verfügt die Leibniz-FH über zahlreiche Kooperationspartner in unterschiedlichen Industriebranchen wie z. B. die Continental AG, NORD/LB, Volkswagen Financial Services AG, AOK Niedersachsen und die Robert Bosch GmbH. Diese Unternehmen verantworten den berufspraktischen Studienanteil der Studiengänge. Für die Vollzeitstudierenden bieten sie zum Teil Praktikumsplätze und Themen für Bachelor-Arbeiten an. Vertreter der Kooperationspartner aus der Wirtschaft partizipieren an den Fachkommissionen der Studiengänge sowie am Unternehmensarbeitskreis. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner der Leibniz-FH ist die IHK Hannover.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Leibniz-Fachhochschule (kurz: Leibniz-FH) hat sich ein stimmiges und hochschuladäquates Leitbild gegeben, das von den Beteiligten auch weitgehend umgesetzt wird. Sie zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug in Lehre und Forschung aus und ist gut mit der regionalen Wirtschaft vernetzt.

Die Leibniz-FH versteht sich als eine lernende Organisation, die ihre institutionelle Weiterentwicklung und den Ausbau des Studienangebots aktiv und umsichtig vorantreibt. Im Anschluss an das erste Konzeptakkreditierungsverfahren des Wissenschaftsrates Anfang 2011 hat die Leibniz-FH eine Auflage und die Empfehlungen umgesetzt. Da sich die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule beim Ortsbesuch offen für Anregungen zeigten, gewann die Arbeitsgruppe den Eindruck, dass die Hochschule ihr Selbstverständnis als eine lernende Organisation ernst nimmt.

Die Hochschule hat sich in den Jahren seit ihrer Gründung gut entwickelt und hochschuladäquate Strukturen geschaffen. Nach dem Aufbau des Hochschulbetriebs in den Anfangsjahren sieht sie sich nun am Beginn einer Konsolidierungsphase, in der nur ein geringes Wachstum durch eine moderate Erweiterung des Studienangebots angestrebt wird.

Ziel des Studienangebots an der Leibniz-FH ist es, qualifizierte, kritikfähige und verantwortungsbewusste Absolventinnen und Absolventen für Wirtschaft und Management auszubilden. Mit ihrem Angebot überwiegend dualer Studiengänge wird die Hochschule diesem Ziel durchaus gerecht. Positiv hervorzuheben sind die konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis durch den intensiven Austausch mit den Partnerunternehmen sowie die persönliche Betreuung der Studierenden durch das wissenschaftliche und das nichtwissenschaftliche Personal. Die Leibniz-FH wird auch von ihren Kooperationspartnern für ihre Professionalität und Serviceorientierung geschätzt. Das im Leitbild festgeschriebene ganzheitliche Bildungskonzept, das der Persönlichkeitsentwicklung dienen und junge Menschen auf vielfältige Herausforderungen vorbereiten soll, beschränkt sich

allerdings im Wesentlichen auf die Kombination von Theorie- und Praxisphasen während des Studiums. Darüber hinaus lässt es eine Verankerung in Lehre und Studium vermissen.

Auch die im Leitbild hervorgehobene anwendungsorientierte Forschung ist trotz des noch frühen Entwicklungsstadiums der Hochschule schon recht weit gediehen. Die bisherigen Leistungen in der Forschung sollten nun durch aktive Förderung, insbesondere durch die Schaffung größerer zeitlicher Spielräume für die Professorinnen und Professoren, weiter ausgebaut werden.

Die Hindernisse beim internationalen Austausch von Studierenden sind typisch für Hochschulen mit dualen und berufsbegleitenden Studiengängen und bedürfen kreativer Lösungen. Für einen weiteren Ausbau des Internationalisierungskonzepts wäre es daher sinnvoll, wenn die Leibniz-FH auf die weltweiten Firmennetzwerke der Partnerunternehmen zurückgreifen könnte.

Die Verabschiedung einer Gleichstellungsrichtlinie ist ebenso erfreulich wie der vergleichsweise hohe Frauenanteil von 46 % unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren. Bei der Ernennung von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats und des Hochschulrats sollte künftig ebenfalls auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geachtet werden.

B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Leibniz-FH hat eine hochschuladäquate Leitungsstruktur mit angemessen kompetenten Gremien der akademischen Selbstverwaltung geschaffen. Positiv hervorzuheben ist die klare Trennung zwischen Hochschule und Trägerverein. In seiner Satzung sichert der Träger der Hochschule die Freiheit von Forschung und Lehre zu. Dies ist auch in der Grundordnung (GO) der Hochschule verankert und spiegelt sich überzeugend in den Kompetenzen der Organe und Gremien wider.

Der Senat ist an der Bestellung sämtlicher mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder hinreichend beteiligt. Für die Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten kann darüber hinaus eine von Träger und Senat paritätisch besetzte Findungskommission eingesetzt werden. Die Amtszeit ist auf fünf Jahre begrenzt, eine Wiederbestellung ist ebenso möglich wie die vorzeitige Abberufung durch den Träger im Einvernehmen mit dem Senat. Allerdings sollte die Hochschule Regelungen für den Konfliktfall bei der Bestellung der mit akademischen Aufgaben betrauten Präsidiumsmitglieder festlegen.

Der derzeitige Präsident der Leibniz-FH nimmt seine Funktion als Ehrenamt wahr und ist hauptberuflich in der Wirtschaft tätig. Er ist regelmäßig an der Hochschule präsent und steht in engem Austausch mit den anderen Präsi-

umsmitgliedern. Die Hochschule profitiert erheblich von seinen guten Kontakten in die regionale Wirtschaft.

Die derzeitige Vizepräsidentin für Lehre und Forschung hat zum Aufbau des Hochschulbetriebs maßgeblich beigetragen, ihr Engagement ist daher ausdrücklich zu würdigen. Auch angesichts ihrer hohen Arbeitsbelastung in der Hochschulleitung sowie in Forschung und Lehre wird dringend empfohlen, die Verantwortung für die Bereiche Forschung und Lehre – wie bereits angedacht – auf zwei Personen aufzuteilen und zu diesem Zweck eine zweite Vizepräsidentin bzw. einen zweiten Vizepräsidenten zu bestellen.

Die in der GO, der Geschäftsordnung des Senats und in der Wahlordnung festgelegte Zusammensetzung sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Senats sind angemessen und befähigen die Senatsmitglieder hinreichend zur Ausübung der akademischen Selbstverwaltungsrechte. In Zukunft sollte der Senat seine Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten jedoch noch aktiver wahrnehmen, um etwa auf vermehrte Freiräume für die Forschung zu dringen.

Neben dem Senat verfügt die Hochschule über weitere Gremien, die der Organisation und Weiterentwicklung akademischer Angelegenheiten sowie dem Austausch mit den Partnerunternehmen dienen. Diese ausdifferenzierte Struktur ist insgesamt zu würdigen, mit Blick auf die hohe Arbeitsbelastung der Hochschulangehörigen durch Gremienarbeit sollten Redundanzen aber nach Möglichkeit vermieden und die Effizienz durch eine Zusammenlegung von Gremien erhöht werden.

Der Hochschulrat und der wissenschaftliche Beirat haben die Aufbauphase des Hochschulbetriebs unterstützt. Laut GO ist der Hochschulrat u. a. für die Beratung des Präsidiums in grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs zuständig, der wissenschaftliche Beirat für die Beratung von Präsidium und Senat zu wissenschaftlich relevanten Themen. Da sich diese Zuständigkeitsbereiche nach Eindruck der Arbeitsgruppe zumindest in der Praxis teilweise überschneiden, wäre eine klarere Trennung zwischen wissenschaftlichen und grundsätzlichen Fragen des Hochschulbetriebs ratsam. Eine Einbindung des Senats auch in die Ernennung der Mitglieder des Hochschulrats wäre wünschenswert.

Die Fachkommissionen haben sich als Gremien bewährt, die den Austausch von Hochschulangehörigen und Vertretern der Kooperationspartner sicherstellen. Zu den Aufgaben der Fachkommissionen gehört u. a. die Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen bei den dualen Studiengängen, die an der Leibniz-FH vorbildlich gelingt. Dabei fungieren die Studiengangsverantwortlichen, die auch die Fachkommissionen leiten, als primäre Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für die Unternehmen. Angesichts der guten Arbeit der Fachkommissionen stellt sich die Frage, inwiefern der Unternehmensarbeitskreis,

der an der Berufsakademie seinen Zweck erfüllte, für die Abstimmung zwischen Theorie und Praxis heute noch erforderlich ist.

Wie bei der Erstakkreditierung empfohlen, hat die Hochschule eine Dozentenkonferenz eingerichtet, die zweimal im Jahr tagt, um den Austausch zwischen haupt- und nebenberuflich Lehrenden sicherzustellen. Erfreulicherweise sind die nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten überdurchschnittlich gut in das Kollegium integriert, was die Zweckmäßigkeit dieses Gremiums unterstreicht. Die Funktion der Studiengangsverantwortlichen wurde aus den Strukturen der vormaligen Berufsakademie übernommen – sie sind die Ansprechpartner für die Kooperationsunternehmen.

Um den Spezifika der einzelnen Fächer und Studienformen gerecht zu werden, gibt es an der Leibniz-FH für jeden einzelnen Studiengang einen Prüfungsausschuss, der u. a. über die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen entscheidet. Hier ließe sich die Gremienstruktur durch einen zentralen Prüfungsausschuss effizienter gestalten. Ein weiterer Vorteil eines zentralen Ausschusses wäre eine einheitliche Spruchpraxis bei der Anrechnung der Leistungen. Die Repräsentation der unterschiedlichen Fächer und Studienformen (Vollzeit, dual, berufsbegleitend), die der Hochschulleitung wichtig ist, ließe sich in einem zentralen Prüfungsausschuss durch entsprechende Regelungen für die Bestellung der Mitglieder sicherstellen.

Der in der GO und in der Berufsordnung festgelegte Ablauf von Berufungsverfahren ist einer Hochschule angemessen. Positiv zu erwähnen ist die obligatorische Einbindung externer Expertise sowie die umfassende Mitwirkung des Senats in den Berufungsverfahren. Mit Blick auf das Selbstergänzungsrecht des Lehrkörpers ist jedoch sicherzustellen, dass die externen Professorinnen und Professoren die internen nicht überwiegen.

B.III ZU STUDIUM, LEHRE UND WEITERBILDUNG

Neben den drei dualen Studiengängen, die aus der Vorgängerinstitution, der Leibniz-BA, übernommen wurden, bietet die Leibniz-FH inzwischen auch einen Bachelor-Studiengang in Vollzeit, zwei berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge sowie einen berufsbegleitenden Master-Studiengang an. Alle angebotenen Studiengänge haben bereits ein Programmakkreditierungsverfahren durchlaufen. Die Einführung eines weiteren berufsbegleitenden Master-Studiengangs im Fach Wirtschaftsinformatik ist in Planung.

Die Hochschule hat ihre Aufwuchspläne seit dem ersten Konzeptakkreditierungsverfahren erfolgreich umgesetzt. Auch das für die Zukunft geplante moderate Wachstum bei den Studierenden und beim Studienangebot sprechen für eine umsichtige Planung der Hochschulleitung, die ausdrücklich gewürdigt

wird. Dazu gehört auch die Entscheidung der Hochschule, angesichts der verhaltenen Nachfrage nach dem Bachelor-Studiengang Health Management in diesem Fachbereich derzeit keinen Master-Studiengang zu planen, zumal die Absolventinnen und Absolventen dieses Fachs ihr Studium im Master-Studiengang Integrierte Unternehmensführung fortsetzen können.

Das Studienangebot an der Leibniz-FH ist insgesamt stimmig und deckt sich mit dem Profil der Hochschule, praxisorientierte Studiengänge mit wirtschafts- und managementzentrierter Grundausrichtung anzubieten. Die Leibniz-FH erfüllt die Vorgabe des Wissenschaftsrates, wonach in allen Studiengängen 50 % der Lehre in einem akademischen Jahr von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren gehalten werden muss.

Die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen – ein zentrales Profilmerkmal der Hochschule – gelingt an der Leibniz-FH ausgesprochen gut, u. a. durch die aktive Einbeziehung der Partnerunternehmen. Während der Praxisbezug bei den dualen und den berufsbegleitenden Studiengängen offensichtlich ist, werden Vollzeitstudierende durch verpflichtende Praktika an die Praxis herangeführt. Bei der Planung der Studienphasen im Betrieb für die dualen Studiengänge sind die Kooperationspartner angehalten, sich an den Rahmenplänen und Modulstrukturen zu orientieren, die ihnen die Hochschule zur Verfügung stellt. Mit den Studiengangsverantwortlichen steht den Kooperationsunternehmen immer eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner für die Planung und Durchführung der Praxisphasen zur Verfügung.

Die externen Dozentinnen und Dozenten sind sehr gut in den Lehrkörper integriert und werden ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationsunternehmen regelmäßig um Vorschläge zur Verbesserung des Hochschulbetriebs gebeten.

Zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium wird empfohlen, dass Fächer, die in Modulen zusammengefasst sind, jeweils einzeln als ‚bestanden‘ gelten müssen, damit die Studierenden einzelne Fächer nicht ausklammern können. Dies gilt insbesondere dann, wenn mehr als zwei Fächer in einem Modul zusammengefasst werden. Anstelle von Durchschnittsnoten für Module sollten die Noten der einzelnen Fächer auch auf Wunsch der Studierenden in den Leistungsnachweisen transparent aufgeführt werden. Bei den in Modulen angebotenen Fächern sollte stets darauf geachtet werden, dass diese in einem sinnvollen Zusammenhang zueinander stehen.

Bei der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen hat die Hochschule inzwischen nachvollziehbare Maßstäbe und eine praktikable Vorgehensweise etabliert. Positiv zu bewerten ist die Praxis, ein Protokoll zu jedem einzelnen Fall anzufertigen, was der Transparenz und der Förderung einer einheitlichen Sprechpraxis bei der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen dient.

Auch wenn die Organisation des berufs begleitenden Studiums in einer Trimester-Struktur für die Studierenden vorteilhaft ist, ergeben sich daraus Nachteile für die Lehrenden. Aufgrund des ganzjährigen Hochschulbetriebs ohne vorlesungsfreie Zeiten gestaltet sich die Organisation der nötigen Freiräume für die Forschung schwierig. Es wird daher empfohlen, die Parallelität von Semestern und Trimestern zu überdenken.

Die Abbrecherquote bewegt sich insgesamt auf einem niedrigen Niveau, auch wenn sie besonders in den berufs begleitenden Studiengängen signifikant höher ist als in den dualen Studiengängen und dem Vollzeit-Studiengang. Die Hochschulleitung hat hier bereits angemessene organisatorische Maßnahmen ergriffen, um den berufstätigen Studierenden entgegen zu kommen. Diese zeigten im akademischen Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr bereits erste Wirkung.

Die Studierenden zeigten sich beim Ortsbesuch überwiegend zufrieden mit dem Studienangebot, der Betreuung durch die Lehrenden sowie mit den weiteren Serviceleistungen und der administrativen Unterstützung an der Leibniz-FH.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Die bisher an der Leibniz-FH erbrachten Leistungen in der Forschung bewegen sich auf einem für eine Fachhochschule angemessenen Niveau und werden auch angesichts des noch jungen Hochschulbetriebs gewürdigt. Dies gilt umso mehr, als die zeitlichen Spielräume für die Forschung in den Anfangsjahren der Hochschule äußerst knapp bemessen waren. Gemäß dem Leitbild und Profil der Hochschule liegt der Schwerpunkt der Forschung auf anwendungsbezogenen Fragestellungen, teilweise wurden Forschungsprojekte auch in Kooperation mit Partnerunternehmen durchgeführt. Die bisherigen Publikationen der Hochschulangehörigen überzeugen in ihrer Qualität und lassen Potenzial für weitere anspruchsvolle Forschungsaktivitäten erkennen. Zuständig für den Bereich Forschung ist die Vizepräsidentin für Lehre und Forschung, die diese Aufgabe mit großem Engagement wahrnimmt. Wie bereits von der Hochschulleitung angedacht, sollte dennoch eine weitere Vizepräsidentin bzw. ein weiterer Vizepräsident bestellt werden, sodass der Bereich Forschung in die Verantwortung einer Person übergeht. Dies würde nicht nur die derzeit einzige Vizepräsidentin entlasten, die zurzeit freiwillig ein volles Lehrdeputat bestreitet, sondern auch den systematischen Ausbau des Bereichs Forschung an der Leibniz-FH befördern. Dazu gehört u. a. auch die nötige Präzisierung des Forschungsbegriffs, etwa in Abgrenzung zum Consulting, zur Anwendungsentwicklung und zu studentischen Projekten.

Sinnvoll erscheint die Festlegung auf drei Forschungsschwerpunkte unter Beteiligung aller Professorinnen und Professoren. Die Tatsache, dass die Forschungs-

schwerpunkte relativ weit gefasst sind, macht es den Professorinnen und Professoren leicht, mit ihren Forschungsinteressen an diese anzuknüpfen. Die Leibniz-FH legt Wert darauf, neben den Forschungsprojekten, die an einen Forschungsschwerpunkt anknüpfen, weiterhin auch individuelle Forschungsvorhaben der Professorinnen und Professoren zu fördern.

Die bereits vorhandenen Ansätze für die Vernetzung der Forschungsaktivitäten mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an anderen Hochschulen sind ebenfalls zu würdigen und sollten weiter ausgebaut werden. Insbesondere der kürzlich erweiterte Kooperationsvertrag mit der benachbarten Hochschule Hannover wird in dieser Hinsicht begrüßt. Mit ihren guten Kontakten in die regionale Wirtschaft sollte die Hochschule darüber hinaus weitere Forschungskooperationen mit Unternehmen anstreben.

Das jährliche Forschungsbudget i. H. v. 50 Tsd. Euro ist für eine Fachhochschule dieser Größe angemessen. Die Tatsache, dass der Etat in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurde, deutet darauf hin, dass den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Zeit für die Forschung knapp bemessen ist. Entscheidend für den weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten wird es daher sein, den Lehrenden mehr Freiräume für die Forschung zu gewähren. Schon jetzt gibt es für die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit, sogenannte Forschungstage zu beantragen, an denen sie von der Lehre, der Gremienarbeit und anderen Tätigkeiten für die Hochschule freigestellt sind, um an Forschungsprojekten zu arbeiten. Jede Professorin bzw. jeder Professor kann pro Jahr bis zu 20 Forschungstage, d. h. vier Wochen, beantragen, in begründeten Ausnahmefällen können auch mehr Forschungstage genehmigt werden. Unter Berücksichtigung der Kapazitäten einer relativ kleinen Fachhochschule in der Aufbauphase wird diese Möglichkeit als kreative Lösung zur Ermöglichung von Forschungsprojekten gewürdigt. Um den Bereich Forschung an der Leibniz-FH in Zukunft noch stärker zu fördern, wird die Forschungsleitlinie vom Mai 2015, in der Kriterien zur Gewährung von Deputatsreduktionen bis hin zu längeren Freistellungen für die Forschung transparent geregelt sind, ausdrücklich begrüßt. Die darin festgelegte Regelung, den wissenschaftlichen Beirat zur Bewertung von Anträgen einzubeziehen, wird ebenfalls positiv gesehen. Die Leibniz-FH hat mehrere Publikationsreihen gegründet, in denen das Gros der von Hochschulangehörigen verfassten Artikel erscheint. Der Aufbau dieser Reihen zählt zu den bisherigen Leistungen der Hochschule in der Forschung und wird anerkannt. Zur Förderung der Wahrnehmung im wissenschaftlichen Diskurs sollte die Hochschule jedoch auch im Blick behalten, verstärkt Artikel in anderen Forschungsreihen und Zeitschriften zu platzieren.

Auch auf Anregung des Wissenschaftsrates im Rahmen der Konzeptakkreditierung hat die Leibniz-FH ein Bonussystem eingeführt, mit dem die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren jährlich für ihre Leistungen und ihr En-

agement u. a. in Lehre, Forschung und Weiterbildung belohnt werden. Dies ist ein sinnvolles Steuerungsinstrument, um Anreize etwa für Forschungsaktivitäten oder Weiterbildungen zu setzen. Die Forschungsleistungen werden an der Leibniz-FH vor allem danach beurteilt, inwiefern ein Transfer der Forschung in die Lehre stattgefunden hat. Die Forschungsziele der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren werden zu Jahresbeginn gemeinsam mit der Hochschulleitung festgelegt und am Jahresende auf ihre Zielerreichung hin geprüft. Beim Ortsbesuch entstand der Eindruck, dass nicht alle Professorinnen und Professoren über das Bonussystem informiert seien. Daher wird empfohlen, das Bonussystem in der Professorenschaft offensiver zu kommunizieren und die bislang noch nicht hinreichend transparenten Kriterien klarer zu differenzieren und in einer Ordnung zu kodifizieren.

Zum weiteren Ausbau der Forschung wird der Hochschulleitung darüber hinaus empfohlen, Drittmittelanträge stärker zu unterstützen, da die Partizipation am Wettbewerb um Fördermittel der Leibniz-FH neue Impulse geben könnte. Da die Leibniz-FH in manchen Bereichen noch nicht über die kritische Masse verfügt, um im Wettbewerb um Forschungsgelder zu reüssieren, wird ihr empfohlen, Drittmittelanträge in Kooperation mit anderen Hochschulen einzureichen. Das erfolgreiche Einwerben von kompetitiven Forschungsgeldern würde zudem die Sichtbarkeit der Leibniz-FH erhöhen und ihre Vernetzung mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anderer Hochschulen erleichtern. Darüber hinaus sollte sich die Leibniz-FH bemühen, die guten Kontakte zu ihren Partnerunternehmen verstärkt zu nutzen, um gemeinsame Forschungsvorhaben zu realisieren und so auch weitere Drittmittel aus der Wirtschaft zu akquirieren.

Der Hochschule wird außerdem empfohlen, ihre Regelungen für die Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen studentischer Projektgruppen und Abschlussarbeiten unter Berücksichtigung der geltenden Standards und gesetzlichen Regelungen zu überarbeiten. Aus Sicht der Leibniz-FH fallen die Rechte an den Ergebnissen bislang allein der Hochschule zu.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Personelle Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren liegt an der Leibniz-FH mit einem Umfang von 12,5 VZÄ über der Mindestanforderung des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Master-Studiengängen. Die Hochschule hat ihre Aufwuchspläne für die personelle Ausstattung erfüllt. Alle Studiengänge einschließlich der Spezialfächer Health Management (1,5 VZÄ) und Wirtschaftsinformatik (2 VZÄ) sind für das derzeitige Studienangebot angemessen mit hauptberuflichem professoralen Personal aus-

gestattet. Auch die Betreuungsquote von hochschulweit 1:46 ist als angemessen zu beurteilen.

Die Leibniz-FH stellt Professorinnen und Professoren bevorzugt in Vollzeit ein, um die persönliche Betreuung der Studierendengruppen und das Engagement etwa für Gremienarbeit an der Hochschule sicherzustellen. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten, allerdings sollte die Hochschule angesichts der Schwierigkeiten bei der Suche nach geeignetem Personal v. a. im Fach Wirtschaftsinformatik in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Praxis zulassen. Gerade mit Blick auf den geplanten Master-Studiengang sollte sich die Hochschule weiterhin darum bemühen, qualifiziertes Personal für das Fach Wirtschaftsinformatik einzustellen. Die Entscheidung der Hochschule, den Master-Studiengang International Project and Systems Management ein Jahr später als geplant einzuführen, um zuvor die Betreuung durch qualifiziertes professorales Personal zu gewährleisten, erscheint vor diesem Hintergrund plausibel.

Der Hochschulleitung wird empfohlen, sich mit der Einführung eines Mittelbaus in Form von Stellen für Master-Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden bzw. Post-Docs auseinander zu setzen. Die Schaffung von wissenschaftlichen Stellen unterhalb der Professorenebene könnte der Leibniz-FH zum einen neue Impulse für die Forschung geben. Zum anderen könnten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren entlasten, die momentan mit der Lehre und der Betreuung der Studierenden ein hohes Arbeitspensum leisten und relativ wenig Freiraum für Forschungsaktivitäten haben. Das derzeitige Angebot an Hilfskraftmitteln für die Professorinnen und Professoren wird hierfür als nicht ausreichend erachtet. Vor diesem Hintergrund ist auch die Erhöhung des Jahreslehrdeputats bei einer Vollzeitprofessur von 560 auf 630 Stunden bei Neuberufungen kritisch zu bewerten.

Die externen Dozentinnen und Dozenten sind u. a. durch regelmäßig stattfindende Dozentenkonferenzen sehr gut in das Kollegium und in den Hochschulbetrieb integriert und bringen sich bei Fragen zur Weiterentwicklung des Lehrbetriebs mit ihren Vorschlägen ein. Da viele von ihnen bereits an der früheren Leibniz-BA unterrichtet haben, bestehen langjährige Verbindungen zu der Hochschule, die sich positiv auf die Kontinuität in der Lehre auswirken. Dozentinnen und Dozenten, die hauptberuflich an anderen Hochschulen im Raum Hannover und darüber hinaus tätig sind, beflügeln zudem den Austausch und die Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Netzwerken.

Die personelle Ausstattung der Hochschulverwaltung ist angemessen. Die Praxis, jede Studierendengruppe einer bzw. einem Verwaltungsangestellten zuzuordnen, hat sich an der Leibniz-FH bewährt. Positiv hervorzuheben ist auch die vertraglich festgeschriebene Selbstverpflichtung der Hochschulleitung, die Ende

2015 auslaufende Stiftungsprofessur aus Eigen- oder Fremdmitteln fortzuführen.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die modern ausgestatteten Räumlichkeiten der Leibniz-FH auf dem ehemaligen Expo-Gelände bieten genügend Seminar- und Büroräume für den Lehr- und Forschungsbetrieb. Die Entscheidung der Hochschulleitung, Räume anzumieten, ist angesichts der damit verbundenen Flexibilität, den Raumbedarf dem Hochschulbetrieb anzupassen, sinnvoll. Räume für eine Erweiterung der Hochschule sind auf dem Gelände vorhanden.

Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik stehen zwei IT-Arbeitsräume zur Verfügung, die ausreichend Arbeitsplätze bieten. Die Ausstattung der Computer mit Hard- und Software ist angemessen, wobei einige Programme bereits in aktuelleren Versionen verfügbar sind. Die IT-Systeme zur Unterstützung des Hochschulbetriebs entsprechen dem Stand der Technik.

Die Bibliothek der Leibniz-FH ist trotz eines vergleichsweise hohen Jahresetats von 50 Tsd. Euro eher gering ausgestattet. Mit den großzügigen Öffnungszeiten auch abends und samstags kommt die Hochschule ihren dualen und berufs begleitenden Studierenden entgegen. Den Benutzerinnen und Benutzern steht eine ausgebildete Bibliothekskraft zur Verfügung. Die Möglichkeit, auf die analogen und digitalen Bestände des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) und auf das Hannoversche-Online-Bibliothekssystem zuzugreifen, stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den Beständen der Leibniz-FH dar. Derzeit können die Studierenden allerdings nur auf dem Campus der Leibniz Universität Hannover auf die digitalen Bestände zugreifen. Die Hochschulleitung bemüht sich darum, die externen Zugriffsmöglichkeiten auszuweiten und sollte versuchen, rasch eine Lösung zu finden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Leibniz-FH nachdrücklich, die Zugangsmöglichkeiten zu erweitern.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Haushaltslage der Hochschule ist als solide zu bezeichnen. Die Leibniz-FH finanziert sich fast ausschließlich aus Studiengebühren, Dritt- und Fördermitteln spielten bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die Zuständigkeiten für die Haushaltsplanung und das Controlling sind in der GO deutlich geregelt und werden von den akademischen Angelegenheiten der Hochschule hinreichend abgegrenzt.

Die konservative Finanzplanung der Hochschulverwaltung hat dem Trägerverein in den letzten Jahren hohe Rücklagen eingebracht. Diese sind grundsätzlich positiv zu bewerten, da der Studienbetrieb für die Zukunft finanziell gut abgesi-

chert ist. Ein Nachteil dieser vorsichtigen Finanzplanung besteht im geringen Gestaltungsspielraum für die Personalpolitik, was sich in der hohen Arbeitsbelastung der Professorinnen und Professoren und den knapp bemessenen Zeitfenstern für die Forschung niederschlägt. Hier könnte die Hochschulleitung angesichts der guten Kassenlage etwas mehr Mittel einsetzen, was der Senat im Interesse des akademischen Personals auch einfordern sollte.

Anlass zur Sorge bereitet allein der Studiengang Health Management, der die Erwartungen bei den Studierendenzahlen bislang nicht erfüllen konnte. Angesichts des zu erwartenden Studierendenaufwuchses für die kommenden Semester erscheint die Entscheidung sinnvoll, den Studiengang zunächst fortzuführen. Um die solide Haushaltslage nicht zu gefährden, sollten beim wiederholten Ausbleiben der geplanten Studienanfängerinnen und -anfänger aber die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

B.VII ZU QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Die Leibniz-FH setzt gängige Instrumente zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium ein, die in einer Evaluationsordnung beschrieben sind. Die Zuständigkeit für die Evaluierungsmaßnahmen liegt momentan bei der Vizepräsidentin für Lehre und Forschung. Zu den wesentlichen Instrumenten der internen Qualitätssicherung gehören die Auswahl der Studierenden und die Evaluation der Lehrveranstaltungen. Für die Lehrenden besteht die Möglichkeit, die Studierendengruppen zu evaluieren, was diese aber i. d. R. nur bei überdurchschnittlichen bzw. unterdurchschnittlichen Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Professorinnen und Professoren müssen bei den studentischen Evaluationen eine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erzielen, um eine Bonuszahlung erhalten zu können. In diesem Zusammenhang sollte die Praxis kritisch hinterfragt werden, die Evaluationen an einem festen Termin stattfinden zu lassen, an dem in den meisten Seminaren die Prüfungen bereits durchgeführt wurden. Die Professorinnen und Professoren könnten dazu verleitet werden, das Niveau der Prüfungen niedriger anzusetzen, um von den Studierenden besser evaluiert zu werden. Der Hochschule wird daher empfohlen, die Evaluationen künftig vor den Prüfungen abzuhalten, um einen Einfluss des Prüfungsanspruchs auf die Studierendenbewertungen auszuschließen.

Die Dozentinnen und Dozenten erhalten ihre Evaluationsergebnisse erst nach der Benotung der Klausuren, damit diese nicht die Korrekturen beeinflussen können. Sie erhalten den Mittelwert ihrer Bewertungen im Vergleich zur gesamten Gruppe sowie die Kommentare der Studierenden zu ihren Lehrveran-

staltungen. Hervorzuheben ist auch, dass die Anonymität der Studierenden bei der online-gestützten Bewertung gewährleistet ist.

Die Dozentinnen und Dozenten sind mit der Auswahl der Studierenden in den dualen Studiengängen sehr zufrieden, obwohl die Hochschule die Auswahl nach dem Eindruck der Arbeitsgruppe vor Ort im Wesentlichen den Partnerunternehmen überlässt.

Die Qualitätssicherung bei der Auswahl der Partnerunternehmen erfolgt im Vorfeld durch Gespräche der Hochschulleitung mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern. Werden die Qualitätsstandards in den Praxisphasen des dualen Studiums nicht eingehalten, trennt sich die Hochschule vom Kooperationspartner. Zur Qualitätssicherung der Praxisphasen dienen Fragebögen, die die Studierenden im Anschluss an die Zeit im Betrieb ausfüllen und die sogenannte Praxisreflexion, einem Kolloquium, in dem Studierende während der Praxisphase angefertigte Arbeiten präsentieren und diskutieren.

Zur Sicherung der Qualität in der Lehre sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, neu berufenen Professorinnen und Professoren ein strukturiertes Fortbildungsprogramm in Hochschuldidaktik anzubieten.

B.VIII ZU KOOPERATIONEN

Die Leibniz-FH zeichnet sich durch ihre hervorragenden Kontakte zu Unternehmen der regionalen Wirtschaft aus. Beim Ortsbesuch wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit hier sehr gut funktioniert. Der intensive Austausch zwischen den Kooperationsunternehmen und der Hochschule ermöglicht die gelungene Verzahnung von Theorie und Praxis. Wünschenswert wäre, dass auf Basis dieses Netzwerks in Zukunft noch mehr gemeinsame Forschungsprojekte stattfinden, da sich die Zusammenarbeit bislang noch weitgehend auf die Lehre beschränkt.

Die Vernetzung mit Hochschulen ist angesichts des noch jungen Alters der Leibniz-FH auf einem guten Weg. Erfreulich ist, dass diese Kooperationen zum Teil vertraglich geregelt sind, wie z. B. bei der Hochschule Hannover.

Auch die internationalen Beziehungen der Leibniz-FH sind vor dem Hintergrund des erst seit vier Jahren laufenden Hochschulbetriebs beachtlich. Problematisch ist jedoch, dass viele Studierende aufgrund ihrer Verpflichtungen im dualen Studium oder im Beruf bisher trotz ihres Interesses an einem Auslandssemester keine Möglichkeit hatten, dieses zu realisieren. Die Hochschule hat sich daher v. a. mit US-amerikanischen Hochschulen auf die Einrichtung von *Summer Schools* verständigt, die von den Studierenden anstelle einer Theoriephase an der Leibniz-FH besucht werden können. Angesichts der Probleme, die die

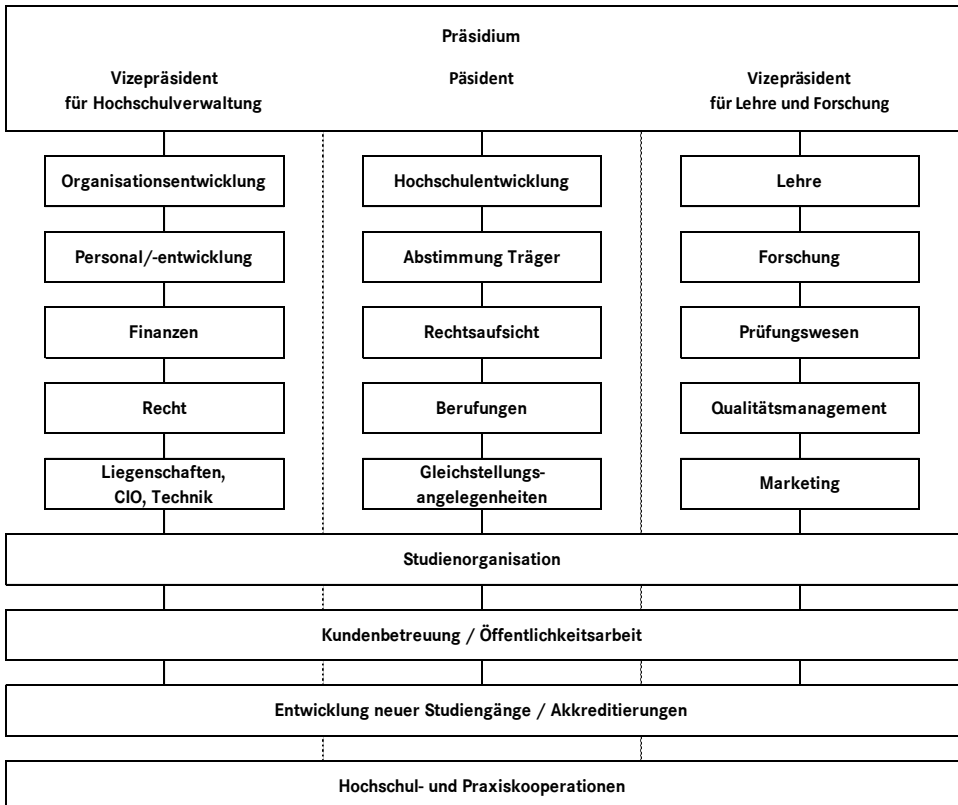
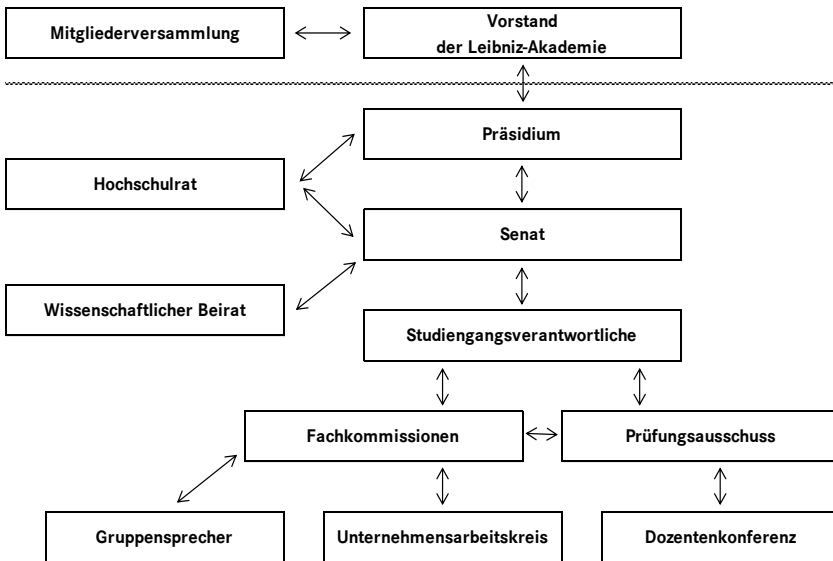
Leibniz-FH durch die dualen und berufsbegleitenden Studiengänge hat, sind die *Summer Schools* ein guter Ansatz.

Die Partnerunternehmen der Leibniz-FH zeigen einerseits großes Interesse an Absolventinnen und Absolventen mit Auslandserfahrung, haben andererseits aber bisher nur wenig unternommen, um den Studierenden durch Rückgriff auf ihre meist internationalen Firmenstrukturen längere Auslandsaufenthalte zu ermöglichen. Da *Summer Schools* aufgrund ihrer kurzen Dauer zur Vorbereitung auf eine globalisierte Arbeitswelt nicht ausreichen, sollte die Leibniz-FH gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern nach Modellen suchen, die auch dualen und berufsbegleitenden Studierenden längere Auslandsaufenthalte ermöglichen. Nur so wird die Hochschule ihr strategisches Ziel erreichen können, die Kooperationen mit internationalen Hochschulen weiter auszubauen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	53
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	54
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl / Studierendenabbruchquote in Prozent	55
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	59
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	60
Übersicht 6:	Dritt- und Fördermittel nach Drittmittelgebern	62

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

Laufendes Jahr: 2016

I. Studiengänge - Semester (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	RSZ in Trim.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
								SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
Business Administration (B.A.) dual	Bachelor of Art (B.A.)	6		Dual	Hannover		500			ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual	Bachelor of Science (B.Sc.)	6		Dual	Hannover		500			ja	ja	ja	ja
Health Management (B.A.) dual	Bachelor of Art (B.A.)	6		Dual	Hannover		500	Die Leibniz-Fachhochschule ist nichtstaatliche Fachhochschule aus der Berufskademie „Leibniz Akademie“ hervorgegangen.					
Business Administration (B.A.) Vollzeit	Bachelor of Art (B.A.)	6		Vollzeit	Hannover		500			ja	ja	ja	ja
Business Administration bgl.	Bachelor of Art (B.A.)		12	berufsbegleitend	Hannover		375					ja	ja
Wirtschaftsinformatik bgl.	Bachelor of Science (B.Sc.)		12	berufsbegleitend	Hannover		375					ja	ja
Master Integrierte Unternehmensführung bgl.	Master of Art (M.A.)		8	berufsbegleitend	Hannover		375						ja
International Project and Systems Management – geplant	Master of Science (M.Sc.)*		8	berufsbegleitend	Hannover		[375]						
Alle Studiengänge (Mittelwert)							446						

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
Business Administration (B.A.) dual	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Health Management (B.A.) dual	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Business Administration (B.A.) Vollzeit	ja	ja	ja	ja	ja	ja

II. Studiengänge - Trimester (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	RSZ in Trim.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Trimestern						
								FT 2011	ST 2012	WT 2012	FT 2013	ST 2013	WT 2013	FT 2014
Business Administration (B.A.) bgl.	Bachelor of Art (B.A.)		12	berufsbegleitend	Hannover		375	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.	Bachelor of Science (B.Sc.)		12	berufsbegleitend	Hannover		375	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.	Master of Art (M.A.)		8	berufsbegleitend	Hannover		375	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Intern. Project and Systems Management (M.Sc.) bgl. – geplant ¹	Master of Science (M.Sc.)		8	berufsbegleitend	Hannover		[375]	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Alle Studiengänge (Mittelwert ohne M.Sc.)							375							

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Trimestern					
	ST 2014	WT 2014	FT 2015	ST 2015	WT 2015	FT 2016
Business Administration (B.A.) bgl.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Intern. Project and Systems Management (M.Sc.) bgl. – geplant ¹	nein	nein	nein	nein	nein	nein

WT: Wintertrimester; FT: Frühjahrstrimester; ST: Sommertrimester

| 1 Gemäß Angabe der Hochschule soll ab dem 01.01.2018 ein berufsbegleitender Master-Studiengang International Project and Systems Management (M.Sc.) angeboten werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule

Infodates Jahr: 2016

Studiengänge	WS 2011					SS 2012					WS 2012					SS 2013				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
Business Administration (B.A.) dual		95		268				96	266	6,0		103		271				76	268	k.A.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual		29		68				20	67	6,0		33		79				15	79	k.A.
Health Management (B.A.) dual		7		16					16			15		29				9	28	k.A.
Business Administration (B.A.) Vollzeit	25	17		17					17		35	16		30					30	
Insgesamt	25	148	0	369		0	0	116	366	6,0	35	167	0	409	0	0	100	405	k.A.	

Studiengänge	WS 2013					SS 2014					WS 2014					SS 2015				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
Business Administration (B.A.) dual		86		276				92	275	k.A.		96		278				94	275	6,0
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual		26		87				25	87	k.A.		36		94				32	88	6,0
Health Management (B.A.) dual		9		28				7	28	k.A.		7		28				13	28	6,0
Business Administration (B.A.) Vollzeit	29	19		48				14	45	k.A.	18	15		45				12	42	6,0
Insgesamt	29	140	0	439		0	0	138	435	k.A.	18	154	0	445	0	0	151	433	6,0	

Studiengänge	WS 2015					SS 2016					WS 2016					SS 2017				
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studierendauer (Semester)
Business Administration (B.A.) dual		88		261				0,7	261	1,1		0,8	0,4	261	1,1		0,4	261	1,1	3,7
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual		35		91				1,5	91	0,0		3,8	0,0	91	0,0		4,6	91	0,0	0,0
Health Management (B.A.) dual		9		23				0,0	23	3,4		0,0	0,0	23	3,4		0,0	23	0,0	0,0
Business Administration (B.A.) Vollzeit		21		48				0,0	48	0,0		3,3	6,3	48	0,0		2,2	48	6,6	4,7
Insgesamt	0	153	0	423		0	0	0,8	423	1,0	1,5	0,9	1,4	423	1,0	1,5	1,4	423	2,6	3,2

Fortsetzung Übersicht 3:

Datenstand: WS 2015 (Ist) vom 01.10.2015.

Die Studierenden der Vorgängerinstitution der Leibniz-Fachhochschule, der Leibniz-Berufsakademie, erhielten die Möglichkeit, jeweils in das 6. Fachsemester des entsprechenden Fachhochschulstudiengangs zu wechseln.

Die Bewerberzahlen in den dualen Studiengängen können nicht angegeben werden, weil die Bewerbungen bei den Unternehmen erfolgen, die schließlich die Studierenden bei der Leibniz-FH anmelden. Diese prüft die Hochschulzugangsberechtigung. Aufgrund des intensiven Austausches bzw. der intensiven Information der neuen Partnerunternehmen kommt es nicht vor, dass diese Studierende anmelden, die die Voraussetzungen laut Studienordnung nicht erfüllen.

Die Berechnung der Abbruchquoten für "Insgesamt" erfolgt auf der Basis Studierende gesamt pro Semester.

Leere Felder = Null.

in: Bundesjahr: 2016

Studiengänge	WT 2012				FT 2013				ST 2013				WT 2013			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	
Business Administration (B.A.) bgl.	27	22		22				22			27	24		46		
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.	12	11		11				11			6	4		15		
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.			17	17		17		17						17		
Insgesamt	39	33	0	33		17	0	50			33	28	0	78		

Studiengänge	FT 2014				ST 2014				WT 2014				FT 2015			
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	
Business Administration (B.A.) bgl.		4		50		2	6	47	7,0	28	22			57	57	
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.			15	15		4	2	16	7,0	18	16			28	28	
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.	17	14		31				31						31		
Insgesamt	17	18	0	96		6	8	94	7,0	46	38	0	116	15	131	

Studiengänge	ST 2015				WT 2015				FT 2016					
	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Mittlere Studiendauer (Trimester)	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) bgl.				54		27	23	74						74
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.			25	25		9	7	29						29
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.			17	46	8,0			30			24	23		53
Insgesamt	0	0	17	125	8,0	36	30	133			24	23	0	156

Studiengänge	Studienabbuchquote % ²									
	WT 2012	ST 2013	WT 2013	ST 2014	WT 2014	ST 2014	WT 2014	ST 2015	WT 2015	ST 2015
Business Administration (B.A.) bgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	12,8	0,0	5,3	3,7	
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	12,5	0,0	10,7	12,0	
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	
Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3	8,5	0,0	4,6	5,9	

Fortsetzung Übersicht 3:

Datenstand: WT 2015 (M.A.) Prognose (Start des Studiengangs am 01.01.2016, derzeit werden die Auswahlverfahren durchgeführt). Alle weiteren Prognosezahlen vom 01.10.2015.

| 1 Die mittlere Studiendauer beträgt im SS 2014 sieben Trimester, weil diese Studierenden 2012 aufgrund von Anrechnungen in das siebte Trimester immatrikuliert wurden. Die Regelstudienzeit umfasst 12 Trimester.

| 2 Die Berechnung der Abbruchquoten für "Insgesamt" erfolgt auf der Basis Studierende gesamt pro Semester. In der Berechnung der Abbruchquote befinden sich auch Studierende, die derzeit beurlaubt sind. Die reale Abbruchquote ist also geringer.

Leere Felder = Null (außer bei Abbruchquoten).

WT: Wintertrimester; FT: Frühjahrstrimester; ST: Sommertrimester

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

59

laufendes Jahr: 2016

I. Studiengänge (Semester)	SS 2016		WS 2016		SS 2017		WS 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) dual		261	90	263		263	90	257
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual		91	35	100		100	35	99
Health Management (B.A.) dual		23	10	24		24	10	27
Business Administration (B.A.) Vollzeit		48	15	44		44	15	44
Insgesamt	0	423	150	431	0	431	150	427

Studiengänge	SS 2018		WS 2018		SS 2019	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) dual		257	90	259		259
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) dual		99	35	99		99
Health Management (B.A.) dual		27	10	28		28
Business Administration (B.A.) Vollzeit		44	15	38		38
Insgesamt	0	427	150	424	0	424

II. Studiengänge (Trimester)	ST 2016		WT 2016		FT 2017		ST 2017	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) bbgl.		74	20	78		78		78
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bbgl.		29	18	38		38		38
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bbgl.		53		53	15	53		53
Intern. Project and Systems Mgt. (M.Sc.) bbgl. - geplant ¹								
Insgesamt	0	156	38	169	15	169	0	169

Studiengänge	WT 2017		FT 2018		ST 2018		WT 2018	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) bbgl.	15	69		69		69	15	62
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bbgl.	15	49		49		49	15	48
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bbgl.		39	15	53		53		38
Intern. Project and Systems Mgt. (M.Sc.) bbgl. - geplant ¹			15	15		15		15
Insgesamt	30	157	30	186	0	186	30	163

Studiengänge	FT 2019		ST 2019	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
Business Administration (B.A.) bbgl.		62		62
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) bbgl.		48		48
Integrierte Unternehmensführung (M.A.) bbgl.	15	53		53
Intern. Project and Systems Mgt. (M.Sc.) bbgl. - geplant ¹	15	30		30
Insgesamt	30	193	0	193

Datenstand: 1.10.2015.

Leere Felder = Null.

WT: Wintertrimester; FT: Frühjahrstrimester; ST: Sommertrimester

| ¹ Gemäß Angabe der Hochschule soll ab dem 01.01.2018 ein berufsbegleitender Master-Studiengang International Project and Systems Management (M.Sc.) angeboten werden.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule

Fortsetzung Übersicht 5:

Leere Felder = Null.

Anmerkungen der Leibniz-Fachhochschule:

|1 Voneinander abgegrenzte Fakultäten bzw. Fachbereiche hat die Leibniz-Fachhochschule bisher nicht gebildet, da die Größe der Fachhochschule dies weder erfordert noch ratsam erscheinen lässt.

|2 Im Studienjahr 2011/12 war ein Teil der Studierenden noch an der Berufsakademie immatrikuliert.

|3 Im WS 2013/14 waren nur 12,75 VZÄ sowie im WS 2014/15 nur 11,5 VZÄ beschäftigt, obwohl zur Erfüllung der Hauptquote ein höherer Anteil an VZÄ erforderlich gewesen wäre. Da aber viele festangestellte Professorinnen und Professoren ihr Lehrdeputat überschritten haben, konnte in allen Studiengängen jeweils die Quote der Hauptamtlichen erreicht werden. Diese Vorgehensweise ist mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgesprochen gewesen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule

Übersicht 6: Drittmittel nach Drittmittelgebern

laufendes Jahr: 2016

Drittmittelgeber	Name des Förderers	2011		2012		2013		2014		2015 (Plan)		2016 (Plan)		2017 (Plan)	
		Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Tsd. Euro
Land/Länder															
Bund															
EU															
DFG															
Wirtschaft		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Stiftungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige															
	Sonstige														
Sonstige Förderer		1	100	1	100	1	100	1	100	1	100	0	0	0	0
Aufspaltung in die fünf wichtigsten Förderer und Sonstige	IHK Hannover	1	100	1	100	1	100	1	100	1	100				
	Sonstige	1	100	1	100	1	100	1	100	1	100				
Insgesamt		1	100	1	100	1	100	1	100	1	100	0	0	0	0

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Leibniz-Fachhochschule